

Stadt Soltau

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

Rechtsgrundlage

Neben dem Anhang (§ 56 KomHKVO) und den Anlagen zum Anhang (§ 57 KomHKVO) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht (§ 58 KomHKVO) beizufügen.

Hier soll den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend, der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Stadt Soltau dargestellt werden. Zusätzlich sollen noch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind sowie zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung dargestellt werden, soweit sie von besonderer Bedeutung sind.

Schließlich sind nach § 20 Abs. 5 Satz 2 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

1. Verlauf der Haushaltswirtschaft

1.1. Ergebnisrechnung

1.1.1 Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz* (in €)	Ergebnis (in €)	Vergleich (in €)
01	Steuern und ähnliche Abgaben	30.718.500,00	29.882.934,83	835.565,17
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.642.300,00	5.147.643,56	-505.343,56
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	948.810,00	1.231.347,99	-282.537,99
04	Sonstige Transfererträge			0,00
05	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.130.200,00	1.125.748,73	4.451,27
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	436.800,00	613.268,57	-176.468,57
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.658.590,00	3.841.018,22	-182.428,22
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	349.600,00	280.660,28	68.939,72
09	Aktivierete Eigenleistung		28.790,05	-28.790,05
10	Bestandsveränderungen			0,00
11	Sonstige ordentliche Erträge	1.399.590,00	1.374.851,16	24.738,84
12	Summe ordentliche Erträge	43.284.390,00	43.526.263,39	-241.873,39
13	Aufwendungen für aktives Personal	13.892.410,00	13.469.595,22	422.814,78
14	Aufwendungen für Versorgung	9.040,00	57.952,21	-48.912,21
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	8.126.666,08	6.776.794,94	1.349.871,14
16	Abschreibungen	2.118.360,00	2.500.302,43	-381.942,43
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	354.000,00	491.196,23	-137.196,23
18	Transferaufwendungen	20.831.910,00	21.898.024,48	-1.066.114,48
19	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.048.500,00	1.411.250,53	-362.750,53
20	Summe ordentliche Aufwendungen	46.380.886,08	46.605.116,04	-224.229,96
21	Ordentliches Ergebnis	-3.096.496,08	-3.078.852,65	-17.643,43
22	Außerordentliche Erträge	521.000,00	774.635,22	-253.635,22
23	Außerordentliche Aufwendungen	20.000,00	23.240,00	-3.240,00
24	Außerordentliches Ergebnis	501.000,00	751.395,22	-250.395,22
25	Jahresergebnis	-2.595.496,08	-2.327.457,43	-268.038,65

* inkl. Haushaltsreste

1.1.2. Ordentliches Ergebnis

Bei den ordentlichen Erträgen (+241.873,39 €) wurden die Planansätze nur knapp übertroffen (+ 0,55%). Die ordentlichen Aufwendungen (+ 224.229,96 €) übertrafen unter Einbeziehung der aus 2021 übertragenen Haushaltsreste die Planansätze insgesamt um ca. 0,48%. Dadurch ist der geplante ordentliche Fehlbedarf in Höhe von 2.482.540,00 € um ca. 600.000 € überschritten worden. Unter Berücksichtigung übertragener Haushaltsermächtigungen von 613.956,08 € ergibt sich eine Abweichung von insgesamt nur noch 17.643,43 €. Zu den einzelnen Gründen wird auf die Ausführungen im weiteren Verlauf dieses Berichtes verwiesen.

1.1.3. Außerordentliches Ergebnis

Auch bei den außerordentlichen Geschäftsvorfällen ist das Ergebnis besser ausgefallen als ursprünglich geplant. Die außerordentlichen Erträge fallen um 253.635,22 € deutlich höher aus, die außerordentlichen Aufwendungen weichen nur geringfügig in Höhe von +3.240,00 € von den Planansätzen ab. Insgesamt ist damit statt eines geplanten außerordentlichen Überschusses von 501.000,00 € ein Überschuss in Höhe von 751.395,22 € entstanden.

1.1.4. Jahresergebnis unter Einbeziehung der Vorjahre

In der Summe aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnis ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 2.327.457,43 €.

Der ordentliche Fehlbetrag von 3.078.852,65 € kann nur teilweise durch Inanspruchnahme der vorhandenen Ergebnismrücklage (92.835,49 €) ausgeglichen werden. Es verbleibt eine Differenz von 2.986.017,16 €.

Der außerordentliche Überschuss in Höhe von 751.395,22 € erhöht zunächst den Bestand der außerordentlichen Ergebnismrücklage (280.443,50 €) auf einen Wert von 1.031.838,72 €. Auf Grund des ordentlichen Fehlbetrages (- 2.986.017,16 €) erfolgt jedoch nach § 110 Abs. 4 Satz 2 NKomVG insgesamt eine Verrechnung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, so dass sich in Summe ein ordentlicher Fehlbetrag in Höhe von 1.954.178,44 € ergibt.

Dieser Fehlbetrag ist ausschließlich auf die epidemische Lage nach § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG zurückzuführen (Berechnung s. Anhang zum Jahresabschluss unter P 1.3.2) und dementsprechend unter einer gesonderten Position in der Bilanz aufzuführen (§ 55 Abs. 3 KomHKVO).

1.1.5. Teilergebnisrechnungen

Nachfolgend erfolgt zunächst eine Zusammenfassung der Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen in den Teilhaushalten (ohne Abschreibungen und Personalaufwendungen):

Rubrik	Erträge	Aufwendungen	Summe
TH 01.1	361,16 €	54.465,00 €	54.826,16 €
TH 02.1	- 76.519,18 €	24.952,28 €	- 51.566,90 €
TH 10.1	- 752,15 €	-34.124,59 €	- 34.876,74 €
TH 10.2	615.012,84 €	13.846,01 €	628.858,85 €
TH 20.1	- 603.032,83 €	- 1.745.811,29 €	- 2.348.844,12 €
TH 23.1	8.336,33 €	234.879,29 €	243.215,62 €
TH 32.1	179.696,13 €	11.949,18 €	191.645,31 €
TH 32.2	42.022,19 €	29.308,91 €	71.331,10 €
TH 40.1	101.066,19 €	11.909,39 €	112.975,58 €
TH 50.1	- 7.731,56 €	335,00 €	- 7.396,56 €
TH 50.2	33.743,45 €	18.590,26 €	52.333,71 €
TH 61.1	- 332.867,17 €	1.163.510,46 €	830.643,29 €
Personal/Versorgung		373.902,57 €	373.902,57 €
AfA/Sonderposten	282.537,99 €	- 381.942,43 €	- 99.404,44 €
Summe	241.873,39 €	- 224.229,96 €	17.643,43 €

Die Einzelabschlüsse der Teilergebnishaushalte sind nach den amtlichen Mustern 13A und 13B erstellt worden. Im Folgenden werden wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei die nachfolgenden Erläuterungen für alle Teilhaushalte allgemeingültig sind und daher hier vorab angegeben und im weiteren Verlauf nicht wiederholt werden.

Pos. 03, 16 Auflösungserträge aus Sonderposten und Abschreibungen

Abschreibungen und Auflösungserträge aus Sonderposten werden auf der Grundlage der Werte aus der Anlagenbuchhaltung sowie dem Bestand der Anlagen im Bau und der Anzahlungen auf Sonderposten zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung geplant. Bei den Erträgen aus Sonderposten beträgt die Differenz zum Jahresergebnis 282.537,99 € (+29,78%). Bei den Abschreibungen beläuft sich die Differenz auf 381.942,43 € (+18,03%).

Größere Abweichungen gab es bei den Sonderposten in den Teilhaushalten 10.2 (Zuschüsse Kitas 95.000 €) und 23.1 (Straßenbau 150.000 €) und bei den Abschreibungen in den Teilhaushalten 10.1 (EDV 40.000 €), 10.2 (120.000 € Zuschüsse, 20.00 € Gebäude Kitas und 60.000 € BGA Schulen), 23.1 (Straßenbau 150.000 €, Fahrzeuge – 50.000 €) und 40.1 (BGA Marketing und Bibliothek 30.000 €).

Die Abweichungen entstehen vor allem auf Grund der zeitlichen Differenz zwischen der Haushaltsplanung (Sommer 2021) und den Jahresabschlussarbeiten (Frühjahr 2023). Durch das zeitliche Heranrücken von Haushaltsplanung und Jahresabschlussarbeiten ist diese Differenz im Vergleich zu den Vorjahren deutlich geringer ausgefallen. Die verhältnismäßig hohen Abweichungen in den Teilhaushalten 10.2 und 23.1 entstanden größtenteils ergebnisneutral durch gleichzeitige Aktivierung und Passivierung von Investitionszuschüssen an freie Träger von Kindertageseinrichtungen (TH 10.2) sowie durch die fremd- oder beitragsfinanzierte Übernahme von fertigen Straßenbauwerken (TH 23.1).

Die Abweichungen werden im Jahresabschluss festgestellt und gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen (§ 117 Abs. 5 NKomVG).

Pos. 13 Aufwendungen für aktives Personal

Die Personalaufwendungen haben die Haushaltsansätze um 422.814,78 € unterschritten.

Bei den Gehältern und Bezügen sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 640 T€ entstanden. Bei der Planung der Haushaltsansätze muss davon ausgegangen werden, dass alle Mitarbeiter während eines gesamten Jahres entgeltpflichtig beschäftigt werden. Auf Grund von längeren Krankheitsdauern (ohne Lohnfortzahlung) und zeitverzögerten Nachbesetzungen entstehen immer wieder entgeltfreie Zeiträume, die in ihrer Gesamtheit zu dieser Differenz führen. Ebenso konnten bei den Umlagen für Pensionen und Beihilfen für aktive und Ruhestandsbeamte ca. 80 T€ eingespart werden.

Demgegenüber stehen Mehraufwendungen für Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beamten (+220 T€), sowie für Zuführungen für Mitarbeiter in Altersteilzeit (+100 T€).

Pos. 14 Aufwendungen für Versorgung

Hier werden die Zuführungsbeträge zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für die nicht mehr aktiven Beamten verbucht. Die Haushaltsansätze werden auf Grund eines Bescheides der Niedersächsischen Versorgungskasse des Vorjahres veranschlagt. Die tatsächlichen Zuführungsbeträge ergeben sich dann aus dem abschließenden Bescheid für das jeweilige Veranlagungsjahr. Im Haushalt waren Versorgungsaufwendungen in Höhe von 9.040,00 € eingeplant. Auf Grund der tatsächlichen Festsetzung vom 08.12.2022 sind die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen mit einer Differenz von 57.952,21 € etwas abgewichen. Die Abweichung hängt mit Nachberechnungen einzelner Versorgungsempfänger zusammen.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Der Teilhaushalt schließt gegenüber der Haushaltsplanung deutlich verbessert ab. Es gab Minderaufwendungen in den Bereichen Repräsentation und Partnerschaften in Höhe von 31.379,61 € (Pos. 15, 18), aber auch beim Gremiendienst in Höhe von 23.085,39 € (Pos. 15, 19).

TH 02.1 Personal

Ertragsseitig blieb das Ergebnis um ca. 75 T€ unter den Ansätzen. Mehrerträgen bei Pos. 07 „Kostenerstattungen“ (ca. 25 T€ aus Lohnkosten- und Mutterschaftsgeldzuschüssen) stehen Mindererträge bei Pos. 11 „sonstige ordentliche Erträge“ (100.000 €) entgegen. Bei letztgenannter Position handelt es sich um sogenannte kalkulatorische Erträge, die aus der Auflösung von Personalrückstellungen (Pensionen, Beihilfen, Urlaub und Überstunden) entstanden sind.

Bei den Aufwendungen (Pos. 15, 19) konnten insgesamt ca. 25 T€ eingespart werden. Die Einsparungen sind vor allem durch nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Reisekosten und sonstige Geschäftskosten entstanden. Der Grund liegt vor allem an der immer noch etwas zurückhaltenden Inanspruchnahme von Präsenzveranstaltungen als Folge der Corona-Pandemie.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Die Erträge konnten insgesamt plangemäß erzielt werden.

Bei den ordentlichen Aufwendungen gab es hingegen einige Abweichungen. Die Ansätze wurden insgesamt um knapp 34 T€ überschritten. Es mussten zum Jahreswechsel zahlreiche überplanmäßige Ausgaben genehmigt werden (ca. 18 T€). Die verbleibende Differenz in Höhe von ca. 16 T€ ist ausschließlich durch Abgrenzungsbuchungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses entstanden. Diese werden mit dem Beschluss über den Jahresabschluss zu genehmigen sein. Die Mehraufwendungen sind ausschließlich im Kostenträger EDV (11122) entstanden (ca. 85 T€). Gegenüber dem Vorjahr sind hier Mehrkosten in Höhe von ca. 10 T€ entstanden. Bei den Kostenträgern Zentrale Dienste (11122) und Arbeitsschutz (11123) konnten dagegen insgesamt 50 T€ eingespart werden.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 268 T€ für die bauliche Unterhaltung der Rathausgebäude verrechnet.

TH 10.2 Kitas, Schulen und Sport

Erträge

Der Teilhaushalt schließt ertragsseitig mit einem Plus von ca. 615 T€ ab. Hiervon entfallen ca. 140 T€ auf den Kostenträger Grundschulen (21111) und ca. 475 T€ auf den Kostenträger Kindertageseinrichtungen (36511).

Für die Grundschulen konnten vom Bund 40 T€ an nicht geplanten Erträgen für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen und vom Land 90 T€ aus dem § 14 FAG für Corona-bedingte Mehraufwendungen erzielt werden.

Bei den Kindertageseinrichtungen wurden ebenfalls vom Bund 50 T€ nicht geplante Erträge für flüchtlingsbedingte Mehraufwendungen und vom Land 100 T€ aus dem § 14 FAG für Corona-bedingte Mehraufwendungen erzielt. Im Übrigen wurden Mehrerträge in Höhe von 200 T€ für allgemeine Finanzhilfen und aus dem Programm „Qualität in Kitas“ erzielt.

Darüber hinaus wurden Erträge aus dem Brandschaden in der KiTa Berliner Platz (75 T€) und aus aktivierten Eigenleistungen für den Einsatz des Bauhofes bei der Gestaltung der Außenanlagen in der Übergangseinrichtung am Georg-Droste-Weg (30 T€) erzielt. Von der Versicherungsleistung für den Brandschaden wurden nicht verbrauchte zweckgebundene Erträge in Höhe von 20.000 € nach 2023 übertragen.

Die vertragsgemäße Kostenerstattung des Landkreises für die Kindertageseinrichtungen in Höhe von 1.800 T€ ist plangemäß vereinnahmt worden.

Aufwendungen

Die Aufwendungen sind im Teilhaushalt insgesamt nahezu plangemäß entstanden. Nach der Bereitstellung von Mitteln für eine überplanmäßige Ausgabe im Teilhaushalt 20.1 (82.000 €) wurden insgesamt lediglich 13 T€ eingespart. Bei den Kostenträgern gab es dagegen teilweise erhebliche Abweichungen, die sich in Summe aber weitestgehend ausgeglichen haben.

So sind bei den Sach- und Dienstleistungen für die Grundschulen insgesamt gut 400 T€ an Mehraufwendungen entstanden. Hiervon entfallen 350 T€ auf nicht mehr aktivierungsfähige Planungskosten für die Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule. Die Maßnahme wird zugunsten eines Neubaus nicht weiterverfolgt, so dass die bisher unter der Bilanzposition „Anlagen im Bau“ verbuchten Ausgaben aufwandswirksam zurück zu buchen waren. Außerdem sind Mehraufwendungen insbesondere für die Erweiterung der technischen Ausstattung der Schulen (50 T€) entstanden.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 325 T€ für die bauliche Unterhaltung sowie 442 T€ für die Bewirtschaftung der drei Schulstandorte verrechnet.

Die Kindertageseinrichtungen schließen aufwandsseitig mit einer Einsparung von 460 T€ ab. Mehraufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (60 T€) u.a. für die Beseitigung der Brandschäden in der Einrichtung Berliner Platz (30 T€), stehen Minderaufwendungen bei den Zuschüssen an die freien Träger in Höhe von insgesamt 500 T€ entgegen.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 100 T€ für die bauliche Unterhaltung sowie 80 T€ für die Bewirtschaftung der insgesamt fünf Standorte verrechnet.

Unter Einbeziehung der Personalaufwendungen und Abschreibungen schließt das Produkt 36511 „Krippen, Kitas und Horte“ insgesamt mit einem Defizit von 3,88 Mio. € ab und damit um ca. 1,27 Mio. € besser als geplant. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Defizit um ca. 7,7% erhöht.

Die Kostenträger Sportstätten (42411) und Sportförderung (42111) schließen insgesamt um 30 T€ besser ab als geplant. Die Einsparungen ergeben sich vor allem durch nicht in Anspruch genommene Zuschüsse an Sportvereine und für Jugendfreizeiten.

TH 20.1 Finanzen

Der Teilhaushalt schließt ertragsseitig insgesamt mit einem Minus von ca. 600 T€ ab.

Pos. 01 Steuern und ähnliche Abgaben

Im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben wurden die Haushaltsansätze in Summe um knapp 900 T€ verfehlt. Besondere Abweichungen gab es bei der Gewerbesteuer (-1.136 T€) und bei der Einkommensteuer (+259 T€). Die Abweichungen bei der Grundsteuer A/B (-93 T€) und der Umsatzsteuer (+95 T€) heben sich gegeneinander auf, Vergnügungssteuer (+ 35 T€) sowie Hundesteuer (+ 5T€) zeigen keine größeren Abweichungen. Das Steuerertragsniveau hat damit in 2022 zumindest wieder den Stand von 2019 erreicht und ist im Vergleich zum Vorjahr ohne Berücksichtigung des einmaligen Sondereffektes bei der Gewerbesteuer im Vorjahr (ca. 2,8 Mio. €) um ca. 550 T€ gestiegen. Das entspricht einer relativen Steigerung von 1,8%.

Pos. 02 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen (+ 280 T€) sowie die Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis (+ 50 T€) haben die Planansätze insgesamt um gut 330 T€ übertroffen.

Pos. 05 öffentlich-rechtliche Entgelte

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte bleiben wieder um ca. 200 T€ hinter den Planansätzen zurück. Der Verwaltungsausschuss hat auf Grund der Corona-bedingten Einbußen der gesamten Tourismusbranche beschlossen, dass auch in 2022 keine Fremdenverkehrsbeiträge von den betroffenen Abgabepflichtigen erhoben werden.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

In 2022 wurden aus der Abrechnung der Bauabschnitte 8 und 9 des Baugebietes Drögenheide (Kostenträger 11141) Mehrerträge von ca. 160 T€ erzielt. Demgegenüber stehen 50 T€ Mindererträge aus der Verrechnung der gegenseitigen Leistungen zwischen der Stadt und dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung (Kostenträger 53821).

Pos. 08 Zinsen und ähnliche Finanzerträge

Ebenfalls aus der Abrechnung des Baugebietes Drögenheide (8./9. BA) wurden Mehrerträge von 120 T€ erzielt (Kostenträger 11141). Die Beteiligung an den Überschüssen der Stadtwerke Soltau GmbH & Co. KG für 2021 (Kostenträger 53511) ist trotz deutlich niedrigerer Prognose gegenüber dem Vorjahr unter dem Planansatz geblieben (-20 T€). Schließlich mussten erhebliche Zinsrückzahlungen auf Grund nachträglicher Gewerbesteuerherabsetzungen an die Steuerpflichtigen geleistet werden (Kostenträger 61111). In einem Fall mussten alleine 160 T€ für eine Veranlagung aus dem Jahre 2007 (!) zurückgezahlt werden. Insgesamt ergeben sich hier Mindererträge von 175 T€.

Pos. 11 sonstige ordentliche Erträge

Hier konnten ca. 70 T€ an Mehrerträgen erzielt werden. Diese entstehen ausschließlich aus der Erträgen aus der Konzessionsabgabe (Kostenträger 53511).

Pos. 17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Einsparungen bei den Verwarentgelten (12 T€) stehen Mehraufwendungen bei den Erstattungszinsen (140 T€) und Darlehenszinsen (5 T€) gegenüber.

Pos. 18 Transferaufwendungen

Während bei der Gewerbesteuerumlage ca. 95 T € eingespart werden konnten, wurde der Ansatz für die Kreisumlage um 1.731 T€ überzogen. Diese Überschreitung ist ausschließlich durch die Bildung einer Rückstellung im Rahmen des Jahresabschlusses entstanden (vgl. Anhang zum Jahresabschluss, P 3.6. Das führt dann auch zu einer überplanmäßigen Ausgabe, die im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen ist.

Pos. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Die Ansätze für sonstige ordentliche Aufwendungen wurden um 55 T€ überschritten. Die fehlenden Haushaltsmittel wurden durch Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe (Vorlage 58/2023) bereitgestellt.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude

Der Teilhaushalt schließt ertragsseitig nahezu plangemäß mit einem Plus von 8 T€ ab. Wesentliche Abweichungen sind nicht vorhanden.

Bei den Aufwendungen wurden Einsparungen in Höhe von 235 T€ erzielt. Auf Grund der Regelungen des Generalverwaltungsvertrages mit der AWS werden die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel in voller Höhe abgerufen. Abweichungen können daher lediglich in den nicht vom Vertrag betroffenen Kostenträgern entstehen.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für die Unterhaltung der Kriegsgräber (Kostenträger 55321) sind in 2022 zweckgebundene Mittel in Höhe von ca. 30 T€ vereinnahmt worden. Diese sowie weitere Mittel aus Vorjahren wurden in 2022 nur teilweise zweckentsprechend verwendet. Insgesamt wurde daher ein Betrag von 191.282,09 € weiter nach 2023 übertragen (s. auch Minderaufwendungen bei Pos. 15).

Pos. 09 Aktivierte Eigenleistungen

Für den Bau von Spielplätzen und die Aufstellung von Spielgeräten sind die Personalkosten der städtischen Mitarbeiter im Wert von knapp 700 € als Eigenleistungen aktiviert worden.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen

Es sind Minderaufwendungen in Höhe von ca. 60 T€ entstanden. Ursächlich sind eingesparte Mittel für die Bewirtschaftung der Schulen und Kindertageseinrichtungen (Kostenträger 11173). Vor allem bei den Aufwendungen für Beheizung (30 T€), Strom (15 T€) sowie Wasser/Abwasser und Reinigung (20 T€) wurden die Haushaltsansätze nicht in voller Höhe benötigt.

Weitere Einsparungen gab es bei den Kriegsgräbern (Kostenträger 55321). Hier wurden von den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und Resten aus Vorjahren 12 T€ verausgabt und ca. 190 T€ nicht verwendet. Da die Ausgabeermächtigungen an zweckgebundene Zuschüsse des Landes gebunden sind, wurden die Restmittel in voller Höhe nach 2023 weiter übertragen.

Pos. 23 Außerordentliche Erträge

Aus dem Verkauf von Grundstücken oberhalb des Buchwertes konnten insgesamt Erträge in Höhe von ca. 760 T€ erwirtschaftet werden und damit 260 T€ mehr als im Haushalt veranschlagt war.

Pos. 26-28 Interne Leistungsverrechnung

Aus der Verrechnung von internen Leistungsbeziehungen wurden dem Teilhaushalt im Saldo insgesamt 1.647 T€ gutgeschrieben. Die betroffenen Kostenträger sind Bauunterhaltung (11171), Bewirtschaftung der Wohngebäude (11172), Bewirtschaftung der Schulen und Kitas (11173), Kriegsgräber (55321) sowie Bauhof (57321, 57322) und Gärtner (57331, 57332).

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Im Teilhaushalt wurden ca. 180 T€ Mehrerträge überwiegend durch öffentlich-rechtliche Entgelte erwirtschaftet. Aufwandsseitig wurden die Haushaltsmittel bis auf einen Rest von 12 T€ benötigt. Damit wurden ca. 97% der zur Verfügung stehenden Ermächtigungen in Anspruch genommen. Größere nennenswerte Abweichungen gab es insoweit nicht.

Pos. 05 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Im Bereich des Bürgerbüros (Kostenträger 12212) wurden 35 T€ und im Bereich des Standesamtes (Kostenträger 12213) 17 T€ Mehreinnahmen aus Verwaltungsgebühren erzielt. Aus der Abrechnung der Friedhofsgebühren (Kostenträger 55311) wurden weitere Mehreinnahmen in Höhe von 125 T€ erzielt.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 168 T€ für die bauliche Unterhaltung der Obdachlosenunterkünfte (Kostenträger 31541), der öffentlichen Toiletten (Kostenträger 53811), den ÖPNV (Kostenträger 54711) und die Bewirtschaftung und Unterhaltung der beiden städtischen Friedhöfe (Kostenträger 55311) verrechnet.

TH 32.2 Brandschutz

Der Teilhaushalt 32.2 enthält nur den Kostenträger Brandschutz (12611). Sowohl bei den Erträgen aus auch bei den Aufwendungen ergaben sich nennenswerte Verbesserungen in Höhe von insgesamt 70 T€.

Pos. 05, 06 Öffentlich- und privatrechtliche Leistungsentgelte

Aus der Abrechnung von Feuerwehreinsätzen und Hilfeleistungen sind ca. 40 T€ Mehrerträge aufgelaufen. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Aufkommen damit noch einmal um 20 T€ erhöht.

Pos. 15 Sach- und Dienstleistungen, Po. 19 sonstige ordentliche Aufwendungen

Auch bei den Aufwandspositionen haben sich Verbesserungen ergeben. Es konnten trotz verringertter Haushaltsansätze Einsparungen in Höhe von insgesamt ca. 20.000 € erzielt werden. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Aufwendungen nahezu konstant geblieben.

Für bereits erteilte Aufträge insbesondere für Beschaffungen, Dienst- und Schutzkleidung sowie für Aus- und Fortbildung sind Haushaltsreste in Höhe von 23.600 € gebildet worden.

TH 40.1 Soltau City-Service

Im Teilhaushalt wurden ca. 100 T€ Mehrerträge überwiegend durch privatrechtliche Entgelte sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen erwirtschaftet. Aufwandsseitig wurden die Haushaltsmittel bis auf einen Rest von 12 T€ benötigt. Größere nennenswerte Abweichungen gab es insoweit nicht, als dass sie hier aufgeführt werden müssten.

Pos. 06 privatrechtliche Leistungsentgelte

In den Bereichen Aula (Kostenträger 26111), Jugendarbeit (Kostenträger 36251), Alte Reithalle (Kostenträger 57341) und Soltau-Touristik (Kostenträger 57511) wurden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 67 T€ erzielt.

Pos. 07 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Hier wurde Mehreinnahmen in den Bereichen Bibliothek (Kostenträger 27211), Stadtmarketing (Kostenträger 57121), Alte Reithalle (Kostenträger 57341) und Soltau-Touristik (Kostenträger 57511) wurden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 34 T€ erzielt.

Für die Bibliothek (KTR 27211), die Jugendarbeit (KTR 36251), das City-Management (KTR 57121), sowie den Spielraum Soltau (KTR 57124) wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 25.663,76 € ausschließlich aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Erträgen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen. Außerdem wurden 12.000 € für die Wandgestaltung der Alten Reithalle übertragen.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 92 T€ für die bauliche Unterhaltung der beiden Museen (Kostenträger 25211), der Musikschule (Kostenträger 26311) und der Bibliothek (Kostenträger 27211) verrechnet.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Bei den Kostenerstattungen für die Wahrnehmung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises (Hilfe zum Lebensunterhalt, Asyl) sind auf Basis der Fallzahlen aus 2020 und 2021 Erträge auf Basis der Haushaltsansätze entstanden. Gegenüber dem Vorjahr sind auf Grund rückläufiger Fallzahlen ca. 40 T€ weniger vereinnahmt worden.

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Personalkosten schließt der Teilhaushalt insgesamt mit einem um ca. 170 T€ höheren Defizit ab.

TH 50.2 Soziale Dienste

Ertragsseitig wurden insgesamt ca. 34 T€ mehr erzielt worden als geplant. Dem stehen Minderaufwendungen von ca. 18 T€ gegenüber.

Kostenträger Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer (31551)

Es wurden insgesamt 33 T€ Mehrerträge aus Zuwendungen (Pos. 02) und öffentlich-rechtlichen Entgelten (Pos. 05) erzielt. Die Ansätze für Aufwendungen wurden hingegen um ca. 8 T€ überschritten.

Kostenträger Förderung von anderen sozialen Einrichtungen (31561)

Hier wurden vor allem in der Pos. 18 Transferaufwendungen Einsparungen in Höhe von ca. 10T€ erzielt.

Für die Förderung von sozialen Einrichtungen (KTR 31561) wurden insgesamt 4.155,31 € Haushaltsreste aus zweckgebundenen Einnahmen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Für externe Dienstleistungen durch die Fachgruppe 23 wurden 15 T€ für die bauliche Unterhaltung der Orientierungswohnungen (31551) und das Jugendzentrum (36621) verrechnet.

TH 61.1 Planung

Ertragsseitig wurden die Haushaltsansätze insgesamt um über 330 T€ nicht erreicht. Es fehlt insbesondere an der Zuwendung in Höhe von 345 T€ für das Förderprogramm „Perspektive Innenstadt“ (Pos. 02). Dieses Förderprogramm läuft bis einschließlich 2023. Die Abrechnung der Fördermittel durch die NBank erfolgt erst nach Abschluss der Förderperiode, so dass die Erträge erst 2023 ergebniswirksam und voraussichtlich erst 2024 zahlungswirksam werden. Darüber hinaus wurden im Rahmen dieses Projektes auch in größerem Umfang (ca. 50%) Investitionen gefördert (u.a. Geschirrmobil, Fahrradladestationen, mobile Bühne). Alleine dadurch entfallen auch ca. 50% der geplanten Erträge, da die anteiligen Zuschüsse als Sonderposten in die investive Finanzrechnung fließen werden. Dieses war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung nicht absehbar. Im Übrigen wurden Mehrerträge in Höhe von insgesamt 12 T€ aus anteiligen Baugenehmigungsgebühren (Pos. 05), privatrechtlichen Entgelten (Pos. 06) sowie Kostenerstattungen (Pos. 07) erzielt.

Bei den Aufwendungen wurden unter Inanspruchnahme von Haushaltsresten aus 2021 insgesamt 200 T€ für die Vergabe externer Planungsleistungen verausgabt. Für bereits erteilte Aufträge wurden wiederum Haushaltsreste in Höhe von 350 T€ gebildet und ins Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Für Rechtsberatungsleistungen wurde in 2022 ein Mehrbetrag in Höhe von insgesamt 266 T€ aufgewendet. Der größte Anteil entfällt dabei auf anwaltliche Beratungen im Zusammenhang mit der Erweiterung des DOS, für die ein Rückforderungsanspruch gegenüber dem Investor besteht, der in 2023 geltend gemacht wurde.

1.2. Finanzrechnung
1.2.1. Gesamtergebnis

Pos.	Bezeichnung	Ansatz*	Ergebnis	Vergleich
01	Steuern und ähnliche Abgaben	33.539.000,00	33.134.664,85	-404.335,15
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.642.476,49	5.027.740,97	385.440,97
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	12,24	12,24
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.130.200,00	1.041.336,10	-88.863,90
05	privatrechtliche Entgelte	436.800,00	657.880,43	221.080,43
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.594.400,00	3.799.191,03	204.791,03
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	864.000,00	461.711,80	-402.288,20
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	1.210.550,00	1.254.126,81	-471.435,62
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	45.417.426,49	45.376.664,23	-40.762,26
10	Personalauszahlungen	13.672.360,00	12.916.044,15	-756.315,85
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.768.907,24	6.796.832,27	-972.074,97
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	704.000,00	769.871,20	65.871,20
14	Transferauszahlungen	21.344.062,68	20.345.020,02	-999.042,66
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	1.137.482,65	1.324.518,29	187.335,64
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	44.626.812,57	42.152.285,93	-2.474.526,64
17	Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	790.613,92	3.224.378,30	2.433.764,38
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	1.632.000,00	739.496,75	-892.503,25
19	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionen	2.255.600,00	283.009,20	-1.972.590,80
20	Veräußerung von Sachvermögen	2.313.500,00	1.294.999,31	-1.018.500,69
21	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
22	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	311,25	311,25
23	Summe der Einzahlungen für Investitionen	6.201.100,00	2.317.816,51	-3.883.283,49
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	6.727.867,26	4.121.423,60	-2.606.443,66
25	Baumaßnahmen	16.603.727,39	2.884.978,95	-13.718.748,44
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.289.087,36	900.622,34	-2.388.465,02
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00
28	aktivierbare Zuwendungen	748.779,89	636.459,95	-112.319,94
29	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
30	Summe der Auszahlungen für Investitionen	27.369.461,90	8.543.484,84	-18.825.977,06
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-21.168.361,90	-6.225.668,33	14.942.693,57
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	-20.377.747,98	-3.001.290,03	17.376.457,95
33	Einzahlungen; Aufnahme von Krediten	21.410.700,00	5.000.000,00	-16.410.700,00
34	Auszahlungen; Tilgung von Krediten	1.247.500,00	1.187.733,54	-59.766,46
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	20.163.200,00	3.812.266,46	-16.350.933,54
36	Finanzmittelbestand	-214.547,98	810.976,43	1.025.524,41
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen		11.037.948,61	
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen		13.738.774,54	
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-2.700.825,93	
40	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres		4.394.308,98	
41	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Jahres		2.504.459,48	

* inkl. Haushaltsreste und überplanmäßige Auszahlungen

1.2.2. Erläuterungen

Der Saldo aus der Finanzrechnung beläuft sich auf -1.889.849,50 €. Dieser Saldo entspricht auch der Bestandsveränderung der Liquiden Mittel und teilt sich wie folgt auf:

Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit	+	3.224.378,30 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-	6.225.668,33 € ¹
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	+	3.812.266,46 €
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-	2.700.825,93 € ²

1 Ein negativer Saldo aus Investitionstätigkeiten ist spätestens mittelfristig, in der Regel aber kurzfristig durch entsprechende Kreditaufnahmen oder investive Einzahlungen auszugleichen.

2 Ein negativer Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen bedeutet keinen Verlust an Liquidität, sondern eine zeitlich begrenzte Unterdeckung aus durchlaufenden Geldern.

Nach Abzug der Vorgänge für Investitionstätigkeit sowie der Kreditaufnahmen (5.000.000 €) und der haushaltsunwirksamen Vorgänge ergibt sich ein Zahlungszufluss aus der laufenden Tätigkeit abzgl. der ordentlichen Tilgung in Höhe von + 1.550.255,76 € (= „freie Spitze“). Um diesen Betrag hat sich demnach die „eigentliche“ Liquidität erhöht, da sowohl ein Saldo aus Investitionstätigkeit als auch einer aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (durchlaufende Gelder) nur von zeitlich begrenzter Natur ist (s. Erläuterungen ¹ und ²). Allerdings ist dieser „Überschuss“ am Jahresende gemäß §17 Abs. 3 KomHKVO zur Deckung von Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu verwenden und kann nicht ins nächste Jahr übertragen werden.

1.2.3. Lfd. Verwaltungstätigkeit

Das verhältnismäßig gute Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit wird ausschließlich durch niedrigere Auszahlungen (-2.474.050,15 €) verursacht. Die Summe der Einzahlungen bewegt sich mit einem Ergebnis von -40.585,77 € auf dem Niveau der Planzahlen und um ca. 6,3 Mio. € oberhalb des Vorjahresniveaus.

Das Verhältnis zwischen Haushaltsansätzen und Ergebnis spiegelt das Verhältnis zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung wider. Unterschiede entstehen auf Grund des Periodisierungsprinzips, da zum Jahreswechsel Erträge/Aufwendungen mit den korrespondierenden Ein- und Auszahlungen zeitlich auseinanderfallen können. Die darüber hinausgehenden Abweichungen entstehen auf Grund von kalkulatorischen Erträgen und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen, Sonderposten, Rückstellungen), die nicht zahlungswirksam in die Finanzrechnung einfließen, so dass ein Vergleich beider Ergebnisse nur bedingt möglich ist.

Andererseits kann festgestellt werden, dass die oben getroffenen Aussagen zu den Abweichungen der einzelnen Teilergebnishaushalte für den Bereich der lfd. Verwaltungstätigkeit auch für die Teilfinanzhaushalte gilt (mit Ausnahme der kalkulatorischen Erträge und Aufwendungen), so dass auf eine Wiederholung im weiteren Verlauf verzichtet wird.

Der im Vergleich zur Ergebnisrechnung um ca. **5,5 Mio. € höhere** konsumtive Überschuss in 2022 entsteht zum einen aus einer Gewerbesteuernachzahlung in Höhe von ca. 3 Mio. €, die ertragsmäßig im Vorjahr entstanden ist und auf Grund einer Zuführung in die Finanzrückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 1,75 Mio. €. Die dann verbleibende Differenz in Höhe von + 750.000 € ist ein Indiz für deutlich höhere kalkulatorische Aufwendungen (Abschreibungen, Personalrückstellungen) oder für eine höhere Anzahl von Abgrenzungsbuchungen.

Die tatsächliche Liquidität aus lfd. Verwaltungstätigkeit stellt sich zum 31.12.2022 wie folgt dar:

tatsächliche Liquidität zum 31.12.2021	-	486.389,00 €
Saldo lfd. Tätigkeit (Pos. 17 Finanzrechnung)	+	3.224.378,30 €
<u>ordentliche Tilgung 2021 (Pos. 34 Finanzrechnung)</u>	-	<u>1.187.733,54 €</u>
tatsächliche Liquidität zum 31.12.2022 (Zwischensumme)	+	1.550.255,76 €
Überführung in den Topf für „Investitionstätigkeit“	-	1.550.255,76 €
Endsumme (=Anfangsbestand 01.01.2023)		0,00 €

1.2.4. Investitionstätigkeit

Der Saldo aus investiven Ein- und Auszahlungen zzgl. Kreditaufnahme fällt mit einem Betrag von - 6.225.668,33 € in 2022 wieder deutlich negativ aus. Auf Grund der Kreditaufnahme sowie der „freien Spitze“ (s. Nr. 1.2.3) konnte das investive „Defizit“ aber sogar etwas verringert werden.

Investives Defizit 31.12.2021	-	601.189,63 €
Investiver Saldo 2022	-	6.225.668,33 €
Darlehnsaufnahme 2022	+	5.000.000,00 €
<u>freie Spitze lfd. Verwaltungstätigkeit</u>	+	<u>1.550.255,76 €</u>
investives „Defizit“ 31.12.2021	-	276.602,20 €

Auf Grund dieses Defizites sowie der vorhandenen Kreditermächtigung aus dem Jahr 2022 (10.635.900 €) und einem Restbetrag aus der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2021 (4.000.000 €) ist die Übertragung und Finanzierung von investiven Haushaltsresten in Höhe von 11.440.587,37 € möglich. In Höhe von 1.774.800 € wurde die Kreditermächtigung aus 2021 gestrichen.

1.2.5. Haushaltsunwirksame Vorgänge

Hier werden sogenannte durchlaufende Gelder verbucht, die unterjährig zwar einen Saldo verursachen, langfristig für sich gesehen aber zu einem ausgeglichenen Teilergebnis führen sollten.

	Kassenbestände Heideregion	Städtische Vorgänge	Summen
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge 31.12.2021	2.041.064,36 €	190.823,25 €	2.231.887,61 €
Veränderungen 2022	- 260.911,06 €	+ 60.085,13 €	- 200.825,93 €
Bestand haushaltsunwirksame Vorgänge 31.12.2022	1.780.153,30 €	250.908,38 €	2.031.061,68 €

Der Bestand der haushaltsunwirksamen Vorgänge hat sich in 2022 um einen Betrag von 200.825,93 € verringert. Hiervon entfallen 260.911,06 € auf den Liquiditätsabbau der Heideregion und ca. 60T€ auf städtische Vorgänge. Letzterer enthält insbesondere z.B. vereinnahmte und noch nicht weitergeleitete Abwasserbeiträge, noch ungeklärte Zahlungseingänge sowie einbehaltene Lohn- und Kirchensteuern aus Personalabrechnungen.

1.2.5. Teilfinanzrechnungen

Im Folgenden werden die Teilfinanzrechnungen aller Teilhaushalte dargestellt sowie wesentliche Abweichungen zu den Haushaltsansätzen erläutert, wobei sich aus den bereits genannten Gründen die Erläuterungen auf die Investitionen beschränken.

TH 01.1 Vorzimmer, Gremiendienst

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 02.1 Personal

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 10.1 Zentrale Dienste

Es wurden Beschaffungen für Hard- und Software (122 T€) und Mobiliar vor allem für die Sozialräume im Erd- und 1. Obergeschoss sowie für den Eingangsbereich und die Stadtkasse im Rathaus durchgeführt (ca. 35 T€). Für den Einbau eines mobilen Notstromaggregates für das Rathaus wurden 86.851,25 € Haushaltsreste gebildet.

TH 10.2 Kitas, Schulen und Sport

Grundschulen (Kostenträger 21111)

Die Beschaffung von mobilen Luftreinigern wurde mit Zuschüssen in Höhe von 6 T€ gefördert. Für Umbauarbeiten in der KiTa Schatzkiste wurden Fördermittel in Höhe von 32 T€ vereinbart. Die Baumaßnahme „Erweiterung der Wilhelm-Busch-Schule“ wurde in 2022 zugunsten einer Neubauvariante planerisch nicht mehr fortgesetzt. Die aufgelaufenen Kosten wurden aufwandswirksam ausgebucht (45 T€). Für die Einrichtung und Ausstattung der drei Grundschulen wurden unter anderem über das Förderprogramm „Digitalpakt“ Mittel in Höhe von 140 T€ investiert. Hier wurden neben Active und Whiteboards auch ganze Klassensätze (Tische und Stühle) beschafft. Für die Beschaffung von Klassenraumcontainern an der Hermann-Billing- und Wilhelm-Busch-Schule wurden insgesamt 2 Mio. € und für die Fortsetzung der Beschaffungen aus dem „Digitalpakt“ weitere 128.511,30 € Haushaltsreste nach 2023 übertragen. In Höhe von 984.153,18 € wurden Reste gestrichen.

Kindertageseinrichtungen (Kostenträger 36511)

Für die Umbauarbeiten in der KiTa Schatzkiste wurden Fördermittel in Höhe von 32 T€ vereinbart. Für den in 2022 fertiggestellten Bau der Übergangskindertagesstätte am Georg-Droste-Weg wurden noch einmal 157 T€ investiert. Für den Mitarbeiterraum in der Einrichtung Berliner Platz wurden ca. 225 T€ und für bauliche Maßnahmen in der KiTa Stalmanstraße wurden ca. 10 T€ investiert. Die Träger der nicht städtischen Einrichtungen (v.a. Purzelbaum und SoleMiGo) wurden mit Investitionszuschüssen von insgesamt 407 T€ unterstützt. Für die Einrichtung und Ausstattung der beiden städtischen Einrichtungen wurden ca. 17 T€ investiert. Für die Bezuschussung der KiTa Purzelbaum und für die Fertigstellung des Mitarbeiterraums am Berliner Platz wurden Reste von 238.656,44 € und für die Beschaffung von Ausstattungsgegenständen in den Kitas weitere 25.000,00 € übertragen. In Höhe von 85.667,29 € wurden Reste gestrichen.

TH 20.1 Finanzen

Die veranschlagten Einzahlungen bei Pos. 18 „Zuwendungen“ und Pos. 19 „Beiträge“ stehen im Zusammenhang mit Baumaßnahmen (RW-Kanäle, Straßenbau) in den Teilhaushalten 20.1 und 23.1. Erst nach Fertigstellung dieser baulichen Maßnahmen können Einnahmen generiert werden. In 2022 wurden insgesamt ca. 100 T€ an Investitionskostenerstattungen (Pos. 18) für das Baugebiet Drögenheide (Bauabschnitte 8 und 9) vereinbart. Die Beiträge sind zum Teil (ca. 11 T€) aus der letzten Abrechnung für Straßenbeleuchtungsverbesserungen geflossen. Aus dem Verkauf von fünf Grundstücken im Gewerbegebiet Soltau-Süd sind noch anteilige Erschließungsbeiträge (ca. 237 T€) vereinbart worden.

Die Auszahlungen (Pos. 25 und 28) betreffen Zahlungen an die Kreisschulbaukasse (ca. 50 T€) sowie die Abrechnung des Eigenbetriebs Stadtentwässerung für eine Kanalbaumaßnahme in der Lüneburger Straße (60 T€). Für weitere Kanalbaumaßnahmen wurde ein Haushaltsrest in Höhe von 8.000,00 € gebildet. In Höhe von 584.424,09 € wurden Reste gestrichen.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Pos. 33) in Höhe von 5.000.000 € betreffen die Aufnahme eines Investitionsdarlehens von der Nord LB. Von der verbliebenen Kreditermächtigung aus 2021 (5.774.800 €) wurde ein Betrag in Höhe von 4.000.000 € noch einmal nach 2023 übertragen. Der Restbetrag in Höhe von 1.774.800 € wurde gestrichen. Die Kreditermächtigung aus 2022 (10.635.900 €) wurde ebenfalls nach 2023 übertragen.

TH 23.1 Liegenschaften, Gebäude, Tiefbau und Grün

Einzahlungen

In 2022 wurden ca. 426 T€ an Zuwendungen vor allem für den Erwerb eines Gebäudes mit Grundstück als neuen Standort für die Musikschule Heidekreis vereinnahmt (Pos. 18). Außerdem konnten ca. 1,28 Mio. € aus der Veräußerung von Grundstücken im Gewerbegebiet Soltau-Süd sowie im Wohngebiet „Winsener Straße“ vereinnahmt werden (Pos. 21).

Auszahlungen

Es wurden insgesamt ca. 5,32 Mio. € für den Ankauf von Grundstücken (4,12 Mio. €), für Baumaßnahmen (1,13 Mio. €) sowie für die Beschaffung von Fahrzeugen und für Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung verausgabt.

Die Grundstückankäufe betrafen unter anderem zwei Liegenschaften im Stadtgebiet sowie unbebaute Flächen in den Gewerbegebieten Soltau-Ost III und IV und Soltau-Süd.

Für Erschließungsmaßnahmen im Gewerbegebiet Soltau-Ost III, den Ausbau der Winsener Straße, allgemeinen Wegeausbau und die Straßenbeleuchtung wurden insgesamt ca. 1,06 Mio. € investiert. Weitere 70 T€ flossen in die Sanierung des Rathauses sowie in die Unterkunft „Unter den Linden“.

Für Fahrzeuge, Maschinen und Geräte des Bauhofes wurden ca. 40 T€ und für den Austausch von Geräten auf den Spielplätzen weitere 30 T€ verausgabt.

Zur Fortsetzung der Baumaßnahmen und Beschaffungsvorgänge wurden insgesamt 3.389.570,37 € in das Haushaltsjahr 2023 weiter übertragen. Gleichzeitig wurden in Höhe von 4.612.747,01 € Haushaltsreste gestrichen.

TH 32.1 Bürgerdienste und Ordnungsangelegenheiten

Einzahlungen aus Beiträgen (Pos. 19) wurden in Höhe von 34,5 T€ vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um Ablösebeträge für nicht nachgewiesene Stellplätze in Baugenehmigungsverfahren.

Unter Pos. 21 „Veräußerung von Sachvermögen“ sind weitere 9 T€ vereinnahmt worden. Hierbei handelt es sich um geleisteten Schadensersatz im Zusammenhang mit Schäden am Infrastrukturvermögen (Gebäude, Beleuchtung, Grün etc.).

Ausgabenseitig wurden 150 T€ als Kostenbeteiligung für den Bau eines Parkplatzes am Georges-Lemoine-Platz sowie ca. 25 T€ im Zusammenhang mit der Schlussabrechnung für den Ausbau von drei Bahnübergängen an der Heidebahn investiert.

Die verbliebenen Haushaltsmittel in Höhe von 122.306,91 € wurden gestrichen.

TH 32.2 Brandschutz

Einzahlungen aus Zuwendungen (Pos. 18) wurden in Höhe von 44.105,73 € vereinnahmt. Hierbei handelt es sich um die Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer.

Auszahlungen wurden in Höhe von 370 T€ für die Beschaffung von Fahrzeugen (309 T€) und Ausrüstungsgegenständen (61 T€) geleistet. Außerdem sind weitere Baukosten für die Errichtung des Gerätehauses Dittmern-Deimern angefallen (1.240 T€). Für begonnene Beschaffungen (Fahrzeuge inkl. Beladung) und Ausrüstung wurden Haushaltsmittel in Höhe von 881.086,89 € ins nächste Jahr übertragen. Für das Projekt Gerätehaus Dittmern-Deimern wurden weitere 544.687,69 € übertragen. In Höhe von 106.281,56 € wurden Reste gestrichen.

TH 40.1 Kultur

Unter Pos. 18 „Zuwendungen für Investitionstätigkeit“ sind ca. 38 T€ Landeszuwendungen für die Aufstellung von drei Infostelen in der Innenstadt sowie gut 10 T€ von privaten Spendern für die Ausstattung der Bibliothek vereinnahmt worden.

Ausgabenseitig sind insgesamt gut 100 T€ für die Neugestaltung und für kleinere Beschaffungen in der Bibliothek (32 T€), für die Aufstellung von drei Infostelen in der Innenstadt (57 T€) sowie für die Vitriinbeleuchtung im Heimatmuseum und Beschaffungen für die Alte Reithalle (jeweils 6 T€) abgeflossen.

Für weitere Beschaffungen in der Bibliothek, für die Infostelen sowie für die Alte Reithalle wurden 69.075,36 € als Haushaltsreste nach 2023 übertragen. In Höhe von 113.937,62 € wurden Haushaltsmittel gestrichen.

TH 50.1 Soziale Hilfen

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 50.2 Soziale Dienste, Jugendarbeit

Es sind keine investiven Tätigkeiten angefallen.

TH 61.1 Planung

Es wurden unter Pos. 18 Landeszuwendungen in Höhe von 60 T€ für die barrierefreie Umgestaltung der Bushaltestelle „Birkenstraße“ sowie 23 T€ für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Mittelstendorf vereinnahmt.

Für die Umsetzung der Projekte sind Kosten in Höhe von insgesamt 161 T€ angefallen, unter anderem für die barrierefreie Umgestaltung von Bushaltestellen (103 T€) und für die Neugestaltung des Dorfplatzes in Mittelstendorf (48 T€). Weitere Kosten sind für die Umsetzung der Förderkulisse ISEK (3 T€) sowie für das Sportzentrum Soltau (7 T€) entstanden.

Für die Innenstadtsanierung, den Umbau der Turnhalle Schützenplatz, den Ausbau des Sportzentrums Soltau sowie für den Ausbau des ÖPNV wurden Haushaltsreste in Höhe von 4.069.148,07 € übertragen. In Höhe von 778.182,19 € wurden Haushaltsreste gestrichen.

1.3. Haushaltsreste**1.3.1. Übernommene Haushaltsreste aus 2021**

Aus dem Haushaltsjahr 2021 wurden folgende Haushaltsreste nach 2022 übernommen:

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
Beschaffung EDV-Lizenzen	10.1	1112200251	458,28 €
barrierefreies Rathaus	10.1	1112402900	7.056,30 €
Beschaffungen BGA Rathaus über 1.000 €	10.1	1112407200	73,49 €
Ankauf, Baumaßnahmen Förderschule	10.2	2111102302	53.013,75 €
Baumaßnahmen Wilhelm-Busch-Schule	10.2	2111102303	1.454.529,47 €
Digitalpakt Niedersachsen	10.2	2111107201	8.160,89 €
Baumaßnahmen KiTa Berliner Platz	10.2	3651102202	235.618,73 €
Übergangskindertagesstätte	10.2	3651102204	11.237,39 €
Beschaffungen BGA KiGa	10.2	3651107200	27.645,91 €
RW-Kanal Lüneburger Straße	20.1	5382103411	60.000,00 €
RW-Kanal Gebiet Winsener Straße	20.1	5382103415	104.000,00 €
Ausbau RW-Einleitstellen	20.1	5382103416	80.000,00 €
Ankauf von Gewerbeflächen	23.1	1116201501	2.157.762,82 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	626.005,91 €
Bauprojekt Winsener Straße	23.1	1116201901	88.798,53 €
Außenrollos Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102309	43.461,54 €
Außenrollos Hermann-Billing-Schule	23.1	1117102310	20.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	1.270,84 €
Rathaussanierung	23.1	1117102920	5.155,22 €
Neubau Wartehäuschen	23.1	1117103900	8.116,21 €
Ausbau Kinderspielplätze	23.1	3661103900	2.611,01 €
Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	23.1	5411103200	20.717,74 €
Sanierung Auebrücke Oeningen N1	23.1	5411103204	196.484,64 €
Ausbau von Gehwegen	23.1	5411103503	45.000,00 €
Sanierung Carl-Benz-Straße	23.1	5411103506	10.000,00 €
Erschließung Industriegebiete	23.1	5411103507	924.988,95 €
Wegeausbau allgemein	23.1	5411103516	93.156,85 €
Ausbau Winsener Straße	23.1	5421103500	400.944,24 €
Straßenbeleuchtung	23.1	5451103500	95.132,74 €
Hochwasserschutz	23.1	5521103700	48.177,57 €
Löschwassereinrichtungen	23.1	5732203901	72.000,00 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.1	5732306100	71.300,26 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.1	5732307200	7.678,48 €
Beschaffung Sportgeräte	23.1	5733107200	9.848,24 €

Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.1	5733406100	97.410,48 €
Beschaffung BGA Gärtner	23.1	5733407200	88.640,20 €
Beschaffung Geschwindigkeitsmessanlage	32.1	1222107200	5.000,00 €
Bau einer Obdachlosenunterkunft	32.1	3154102100	20.000,00 €
Neubau FW-Gerätehaus Dittmern-Deimern	32.2	1261102501	1.734.167,44 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	612.484,21 €
Sirenen	32.2	1261106201	13.481,56 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	87.094,37 €
Beschaffungen BGA Bibliothek	40.1	2721107201	6.687,28 €
Neugestaltung Bibliothek	40.1	2721107202	6.642,47 €
Beschaffungen BGA Stadtmarketing	40.1	5712107200	151.667,79 €
Beschaffungen BGA Alte Reithalle	40.1	5734107200	17.421,50 €
Umsetzung ISEK	61.1	5713103502	368.000,00 €
Investitionen in den Ortschaften	61.1	5713200400	176.279,89 €
Barrierefreier ÖPNV	61.1	5713403500	157.078,71 €
Summen			10.532.461,90 €

Von den investiven Haushaltsresten wurden insgesamt 2.825.089,25 € in Anspruch genommen. Der Restbetrag wurde teilweise weiter nach 2023 übertragen, da zwar mit den entsprechenden Maßnahmen begonnen wurde, es aber noch nicht zu Zahlungsabflüssen gekommen ist (s. auch Tz. 1.3.2). Insgesamt wurden 7.412.701,85 € Haushaltsreste gestrichen.

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Zahlung von Ausgleichsmaßnahmen	23.1	100.000,00 €
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.3	173.451,83 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	8.050,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	41.298,94 €
Soziale Einrichtungen	50.2	4.155,31 €
Bauleitplanung	61.1	387.000,00 €
Summen		713.956,08 €

Über die konsumtiven Haushaltsreste wurde ergebniswirksam in Höhe von 175.057,06 € und finanzwirksam in Höhe von 302.027,21 € verfügt. Die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Einnahmen sowie die dazugehörigen Ausgabeansätze wurden weiter nach 2023 übertragen. Die weiteren Mittel wurden nicht weiter übertragen.

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2021	20.1	10.774.800,00 €
Summen		10.774.800,00 €

Die übertragene Kreditermächtigung wurde in Höhe von 5,0 Mio. € in Anspruch genommen. Ein Teilbetrag von 4,0 Mio. € wurde weiter nach 2023 übertragen. Der Rest (1.774,8 T€) wurde gestrichen.

1.3.2. Neue Haushaltsreste

Aus 2022 wurden folgende Haushaltsreste zur Übertragung ins Haushaltsjahr 2023 gebildet (weitere Erläuterungen s. Vorlage zur Übertragung von Haushaltsresten i.d.F. 12.12.2023).

a) investiv

Bezeichnung	TH	Inv.-Nr.	Betrag
mobiles Notstromaggregat	10.1	1112207201	86.851,25 €
Digitalpakt Niedersachsen	10.2	2111107201	128.511,30 €
Investitionszuschuss KiTa Purzelbaum	10.2	3651100407	130.000,00 €
Erweiterung Mitarbeiterraum KiTa Berl. Platz	10.2	3651102203	108.656,44 €
Beschaffungen BGA Kindertagesstätten	10.2	3651107200	25.000,00 €
RW-Kanäle allgemein	20.1	5382103403	8.000,00 €
Ankauf von sonstigen Flächen	23.1	1116201900	470.780,55 €
Bauprojekt Winsener Straße	23.1	1116201901	63.264,77 €
Außenrollos Hermann-Billing-Schule	23.1	1117102310	37.204,08 €
Klassencontainer Hermann-Billing-Schule	23.1	1117102312	1.000.000,00 €
Klassencontainer Wilhelm-Busch-Schule	23.1	1117102313	1.000.000,00 €
Außenbeschattung Bibliothek	23.1	1117102401	7.270,84 €
Neubau Brücke "Behrmanns Damm"	23.1	5411103200	18.761,63 €
Brückensanierungen allgemein	23.1	5411103203	10.000,00 €
Sanierung Auebrücke Oeningen N1	23.1	5411103204	254.001,25 €
Ausbau von Gehwegen	23.1	5411103503	64.866,74 €
Erschließung Industriegebiete	23.1	5411103507	1.540.869,15 €
Ausbau Winsener Straße	23.1	5421103500	272.344,24 €
Straßenbeleuchtung	23.1	5451103500	145.264,64 €
Neubau Hütte Grillplatz	23.1	5511103900	34.926,41 €
Hochwasserschutz	23.1	5521103700	48.177,57 €
Beschaffung Fahrzeuge Bauhof	23.1	5732306100	244.321,71 €
Beschaffung BGA Bauhof	23.1	5732307200	8.745,44 €
Ausbau Sportzentrum Soltau	23.1	5733302400	2.342.876,20 €
Beschaffung Fahrzeuge Gärtner	23.1	5733406100	99.417,63 €

Beschaffung BGA Gärtner	23.1	5733407200	69.353,72 €
Neubau FW-Gerätehaus Dittmern-Deimern	32.2	1261102501	544.687,69 €
Beschaffung Fahrzeuge Feuerwehr	32.2	1261106100	812.378,59 €
Beschaffungen BGA Feuerwehr	32.2	1261107200	68.708,30 €
Beschaffungen BGA Bibliothek	40.1	2721107201	1.674,43 €
Neugestaltung Bibliothek	40.1	2721107202	4.979,43 €
Beschaffungen BGA Stadtmarketing	40.1	5712107200	40.000,00 €
Beschaffungen BGA Alte Reithalle	40.1	5734107200	22.421,50 €
Umsetzung ISEK	61.1	5713103502	861.271,87 €
Umbau Turnhalle Schützenplatz	61.1	5713402402	850.000,00 €
Barrierefreier ÖPNV	61.1	5713403500	15.000,00 €
Summen			11.440.587,37

b) konsumtiv

Bezeichnung	TH	Betrag
Brandschaden KiTa Berliner Platz	10.2	20.000,00 €
Unterhaltung von Kriegsgräbern	23.2	191.282,09 €
div. Sach- und Dienstleistungen Feuerwehr	32.2	23.600,00 €
Stadtmarketing, Bibliothek, Jugendarbeit	40.1	25.663,76 €
Wandgestaltung Alte Reithalle	40.1	12.000,00 €
Soziale Einrichtungen	50.2	4.155,31 €
Bauleitplanung, Perspektive Innenstadt, ISEK	61.1	350.000,00 €
Summen		626.701,16 €

c) Darlehen

Bezeichnung	TH	Betrag
Kreditermächtigung 2021	20.1	4.000.000,00 €
Kreditermächtigung 2022	20.1	10.635.900,00 €
Summen		14.635.900,00 €

1.4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

In den Teilergebnishaushalten 10.1 und 20.1 sind in 2022 überplanmäßige Auszahlungen gemäß § 117 NKomVG entstanden, die mit dem Beschluss über den Jahresabschluss nachträglich zu genehmigen sind.

TH 10.1

Ansatz für Pos. 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“		284.850,00 €
Aufwendungen		383.619,28 €
genehmigte überplanmäßige Aufwendungen	+	6.645,33 €
Unterdeckung	-	92.123,95 €
Minderaufwendungen bei Pos. 15 und 18	+	76.191,81 €
verbleibende Deckungslücke	-	15.932,14 €

Deckung über Minderaufwendungen im TH 02.1, Pos. 19 „sonstige ordentliche Aufwendungen“

TH 20.1

Ansatz für Pos. 17 „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“		354.000,00 €
Aufwendungen		491.196,23 €
Ansatz für Pos. 18 „Transferaufwendungen“		15.088.800,00 €
Aufwendungen		16.274.079,56 €
Minderaufwendungen bei Pos. 19	-	26.664,50 €
verbleibende Deckungslücke	-	1.745.811,29 €

Die Mehraufwendungen können vollständig innerhalb des Haushalts gedeckt werden. Auf Seite 4 dieses Berichtes wird dargestellt, dass abzüglich der Positionen für Abschreibungen und Sonderposten insgesamt Mehrerträge und Minderaufwendungen in Höhe von ca. 1,85 Mio. € vorhanden sind, so dass ausreichend Mittel zur Verfügung stehen.

2. Darstellung der finanzwirtschaftlichen Lage der Stadt Soltau

2.1. Bilanz

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 892.865,57 € auf einen Wert von 100.351.199,27 € erhöht.

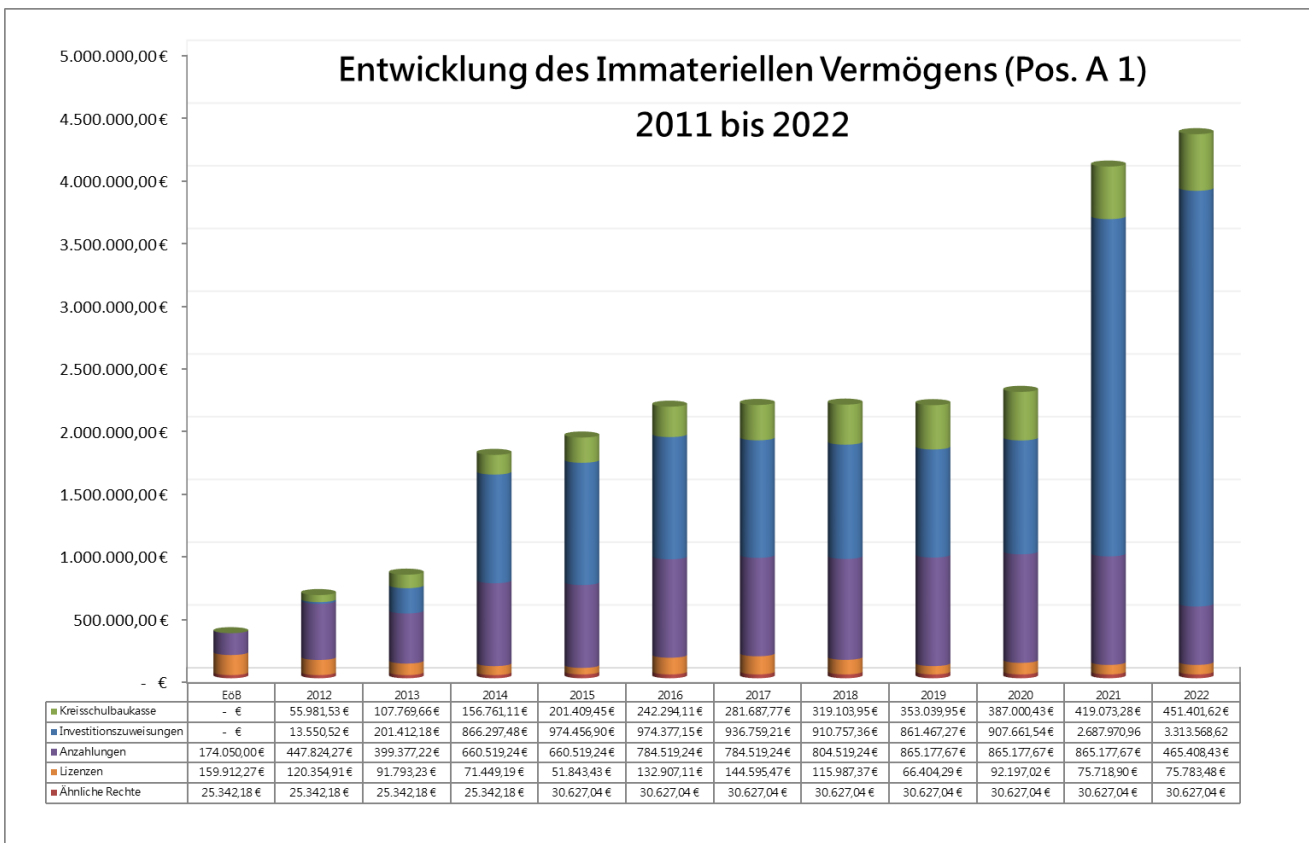
Aktiva

Immaterielles Vermögen	+	258.221,34 €
Sachvermögen	+	5.441.865,50 €
Finanzvermögen	-	2.979.968,79 €
Liquide Mittel	-	1.889.849,50 €
Aktive Rechnungsabgrenzung	+	62.597,02 €

Immaterielles Vermögen

Die Werte steigen um ca. 6%. Ursächlich sind die Aktivierung von Investitionszuschüssen für Gebäude und Ausstattung von Kindertageseinrichtungen an die freien Träger, für die Herrichtung von drei Bahnübergängen an die Deutsche Bahn und für die Herstellung eines Parkplatzes in der Innenstadt, die über die planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Anlagen hinausgehen.

Die Entwicklung seit 2012 wird aus der folgenden Grafik deutlich:

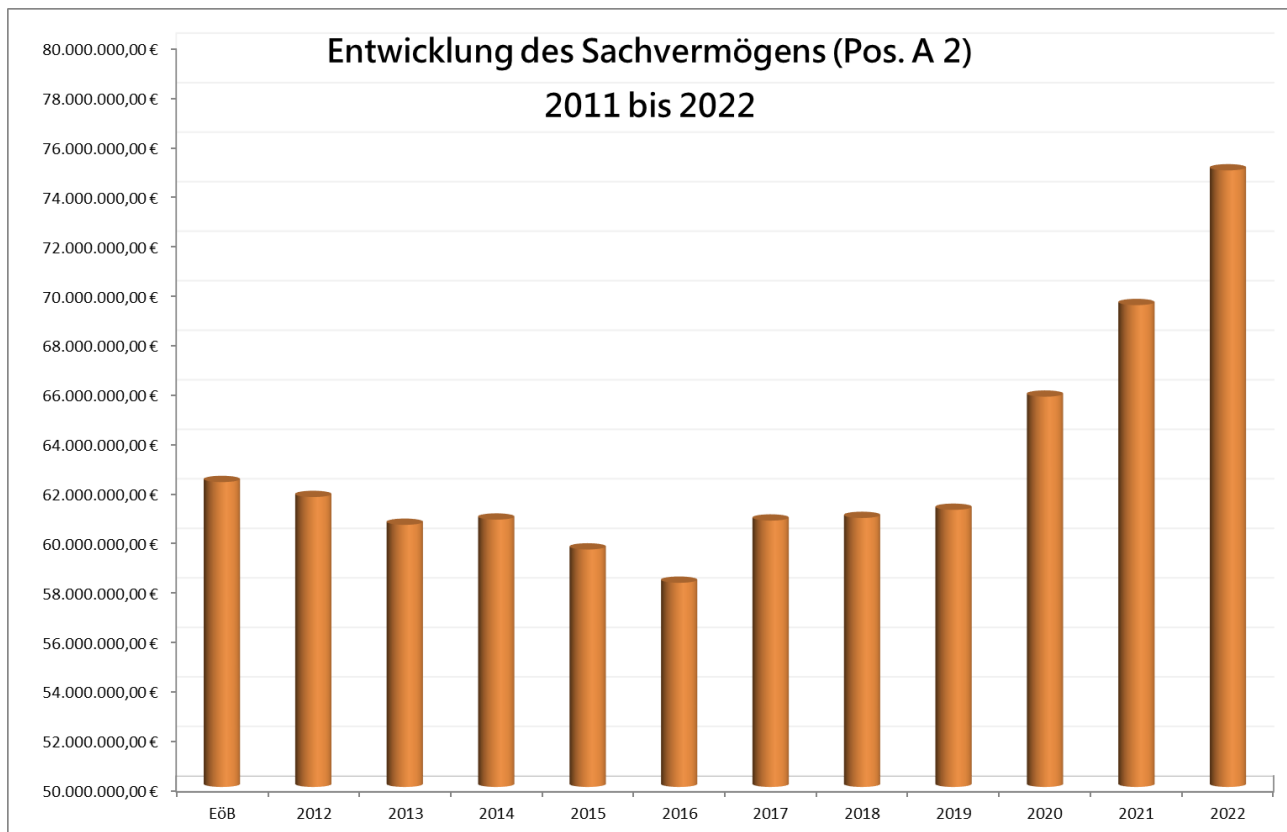


Sachvermögen

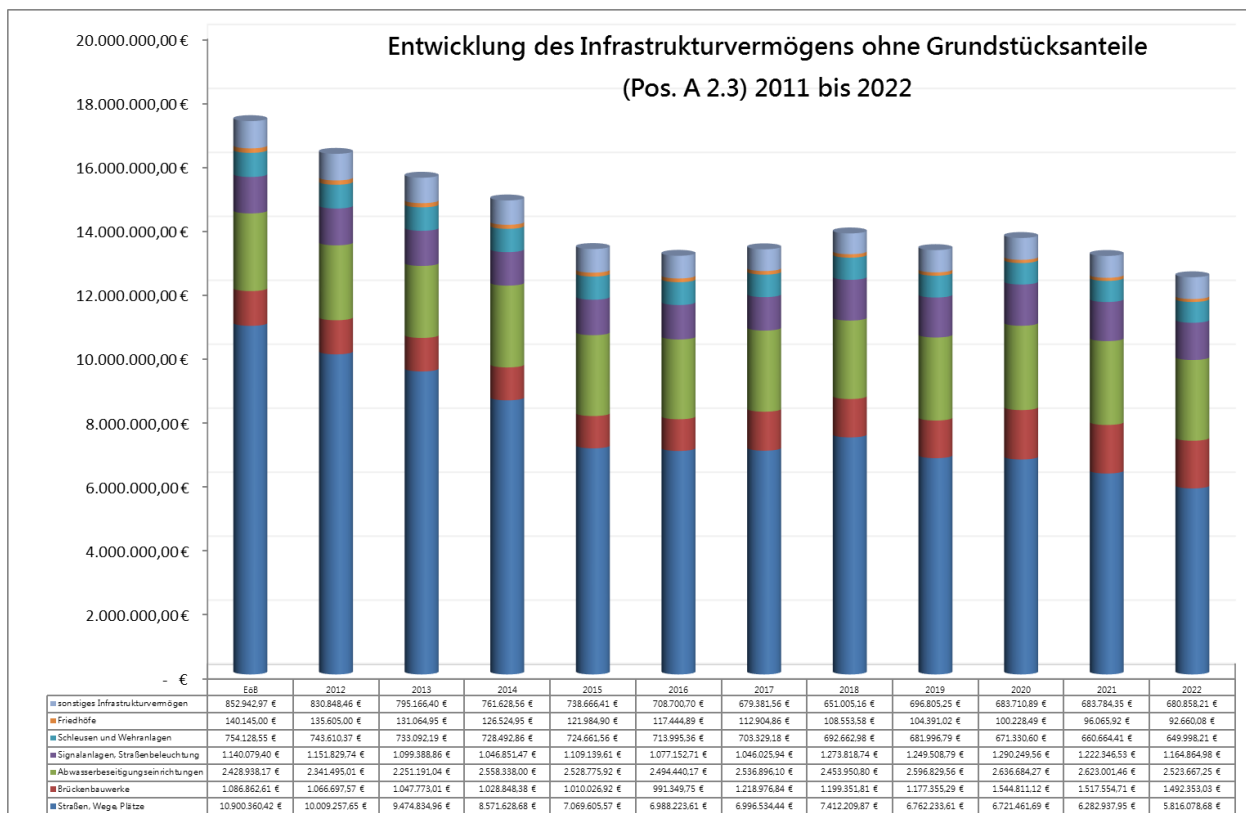
Die Vermögenswerte haben in 2022 gegenüber dem Vorjahr wieder einmal deutlich zugelegt. Abnutzungsbedingten Abschreibungen von knapp 2,0 Mio. € und Anlagenabgängen in Höhe von knapp 4 Mio. € stehen Investitionen und Anlagenzugänge in Höhe von mehr als 17 Mio. € gegenüber.

Vor allem Investitionen in unbebaute Grundstücke u.a. für das Wohngebiet Tetendorfer Straße und die Gewerbe- und Industriegebiete Soltau-Süd, sowie Soltau-Ost III und IV (8,0 Mio. €), in bebaute Grundstücke für Wohnungen, Feuerwehr und Kindertagesstätten (2,7 Mio. €), in den Straßenbau, in die Straßenbeleuchtung und in Bushaltestellen etc. (0,5 Mio. €), in den Fuhrpark für Bauhof und Feuerwehr (0,5 Mio. €) sowie in Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände für Rathaus, Bauhof, Schulen und Kindergärten (0,5 Mio. €). Gegenüber dem Wert aus der Eröffnungsbilanz beträgt die Differenz mittlerweile +12,5 Mio. €.

Die Gesamtentwicklung kann der beigefügten Tabelle entnommen werden:

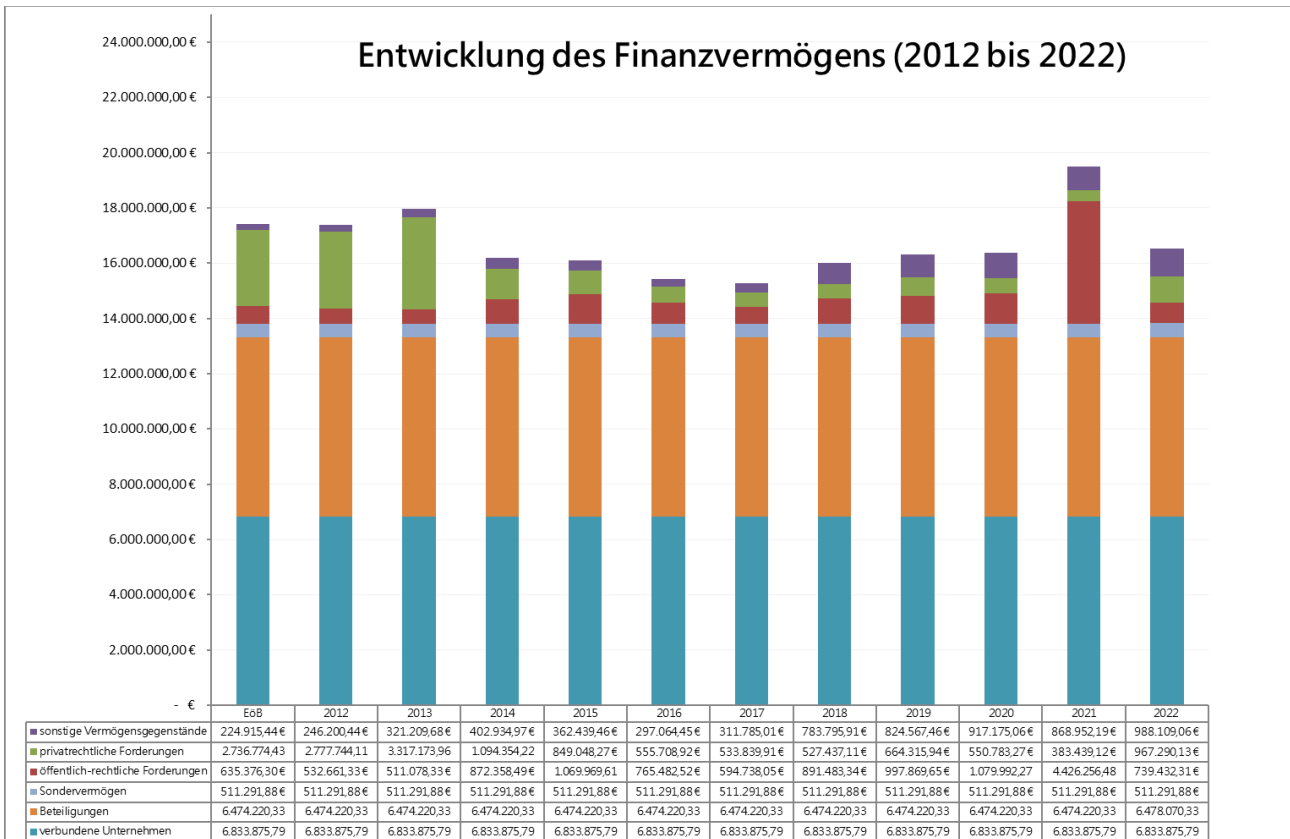


Die Gesamtentwicklung spiegelt sich allerdings nicht in jeder einzelnen Position des Sachvermögens wider. Besondere Veränderungen gab es seit 2012 bei den unbebauten Grundstücken (7,5 Mio. €), den bebauten Grundstücken (+ 5,0 Mio. €) sowie den Fahrzeugen (+ 1,0 Mio. €) und der Betriebs- und Geschäftsausstattung (+ 1,5 Mio. €). Die Entwicklung des Infrastrukturvermögens verläuft hingegen insgesamt rückläufig (- 4,3 Mio. €). Die größten Rückgänge sind konsolidierungsbedingt bis einschließlich 2015 aufgelaufen (- 3,8 Mio. €). Seitdem konnten die Werte einigermaßen konstant gehalten werden. Allerdings sind die Zugänge vor allem durch fremdfinanzierte Straßenbauwerke in Neubaugebieten verursacht worden und weniger durch Sanierungen im Bestand. Im Bereich der Straßen haben sich die Werte beinahe halbiert. Gegen diese Entwicklung muss in den nächsten Jahren dringend gegengesteuert werden.



Finanzvermögen

Die Vermögenswerte haben sich nach dem einmaligen „Ausreißer“ in 2021 durch die ertrags-, aber noch nicht zahlungswirksame Nachveranlagung eines Gewerbebetriebes in Höhe von 3 Mio. € insgesamt wieder auf dem Niveau der Jahre 2018 bis 2020 eingependelt.



Liquide Mittel

Der Bestand an liquiden Mitteln wurde deutlich abgebaut. Der Bestand setzt sich aus den Bargeld- und Bankbeständen der Stadt Soltau (725 T€) und den Mitteln der Heideregion (1.780 T€) zusammen. Vor allem die Bestände der Stadt haben sich vor allem durch die Rückzahlung des Liquiditätskredites (2,5 Mio. €) reduziert.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Vor allem auf Grund eines Ablösebetrages für eine Ausgleichsmaßnahme für das Gewerbe- und Industriegebiet Soltau-Ost III (4.BA) haben sich die Werte trotz „Abschreibung“ der Vorjahreswerte insgesamt wieder etwas erhöht.

Die Abgrenzungsbuchungen zwischen den Jahren 2021/2022 und 2022/2023 weichen hingegen nur leicht voneinander ab und haben sich auf einem Niveau von ca. 200 T€ eingependelt.

Passiva

Nettoposition	-	2.238.860,10 €
Schulden	+	711.691,76 €
Rückstellungen	+	2.297.770,01 €
Passive Rechnungsabgrenzung	+	122.263,90 €

Nettoposition

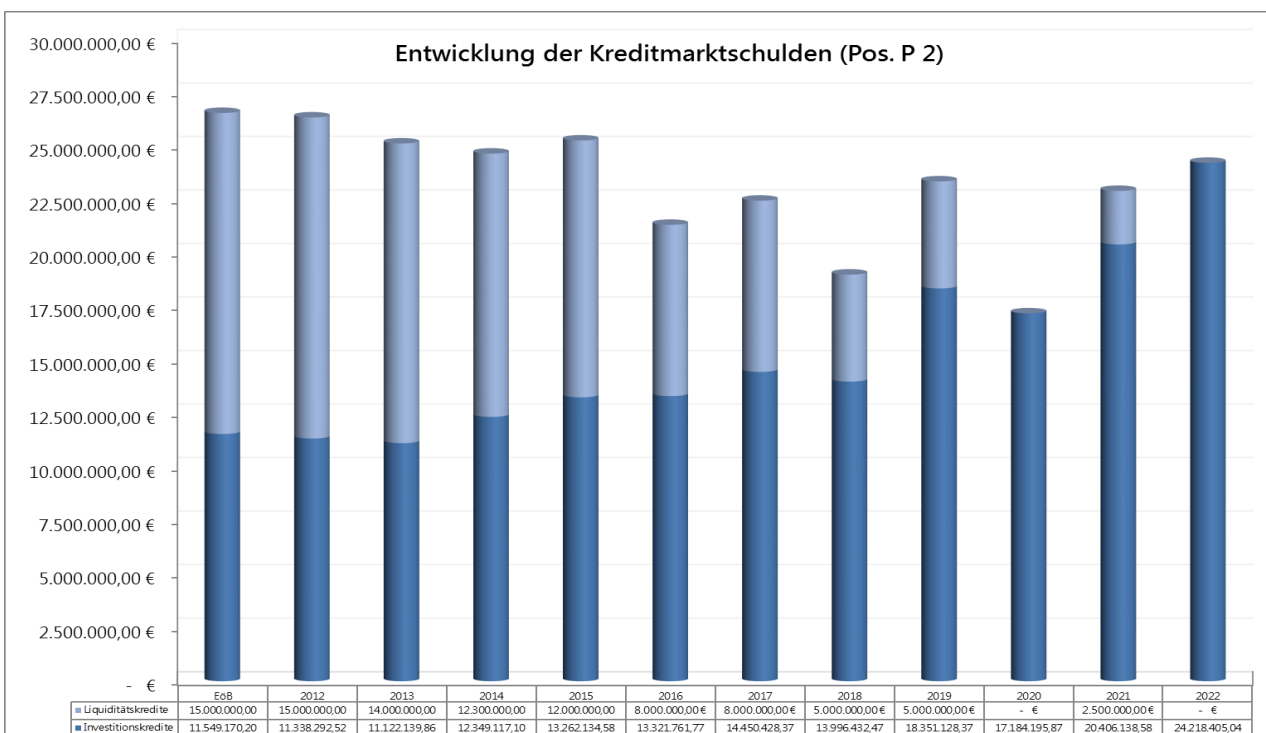
Die Nettoposition verringert sich vor allem auf Grund des Jahresfehlbetrages (2,35 Mio. €). Die weiteren Veränderungen beim Basisreinvermögen und den Sonderposten verringern den Rückgang um insgesamt 110 T€. Die Höhe der Nettoposition bleibt weiterhin deutlich oberhalb des Wertes der Eröffnungsbilanz (+ 11,4 Mio. €). Ihr Anteil an der Bilanzsumme hat sich auf bei einer leicht gestiegenen Bilanzsumme auf einen Index von 53,7% reduziert (Vorjahr (56,5%), bleibt aber über 50%.

Schulden

Die Verbindlichkeiten steigen in Summe um ca. 700 T€. Sie verteilen sich auf

Kreditmarktschulden für Investitionen	+	3.800 T€
Liquiditätskredite	-	2.500 T€
kreditorische Verbindlichkeiten	+	100 T€
sonstige Verbindlichkeiten (Überzahlungen, Liquidität Heideregion)	-	700 T€

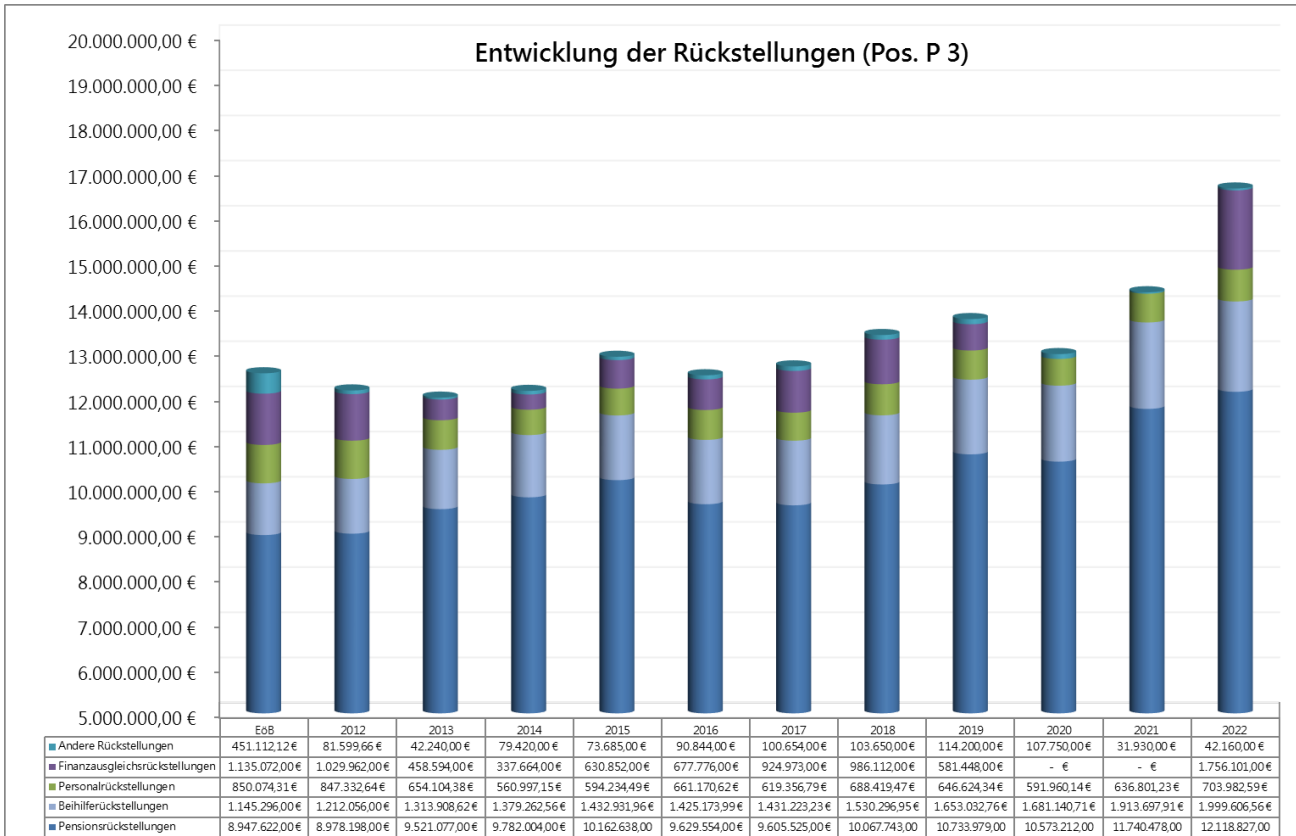
Die Entwicklung der Kreditmarktschulden und Liquiditätskredite kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Rückstellungen

Die Rückstellungen steigen sprunghaft um ca. 2,3 Mio. €. Hauptverursacher ist die Finanzrückstellung für die erwartete Mehrbelastung durch die Kreisumlage (+1,75 Mio. €). Die Pensions- und Beihilferückstellungen für die aktiven Beschäftigten und Versorgungsempfänger erhöhen sich um ca. 450 T€. Schließlich bewirkt die erstmalig seit 2014 wieder in Anspruch genommene Möglichkeit der Altersteilzeit eine Veränderung gegenüber dem Vorjahr um ca. 100 T€.

Die Entwicklung seit 2012 kann der folgenden Grafik entnommen werden:



Passive Rechnungsabgrenzung

Der Bestand an passiv abzugrenzenden Einzahlungen steigt um ca. 120 T€ auf Grund gestiegener Bestände an Abgrenzungstatbeständen zum Jahreswechsel 2022/2023 gegenüber dem Vorjahr an.

2.2. Ergebnisrechnung

Der Jahresfehlbetrag (2.327.457,43 €) ist unter Einbeziehung der Haushaltsreste insgesamt um ca. 270 T€ etwas geringer als geplant ausgefallen.

Die Entstehung dieses Ergebnisses kommt auf Grund einer Vielzahl von vielen kleineren und einigen größeren Gründen (s. Tz. 1.1.5) zustande.

Die Nachwirkungen einer Gewerbesteuernachveranlagung aus dem Jahr 2021 hat mit dem Zahlungsausgleich der Forderung im Berichtsjahr zu einem deutlichen Überhang an Steuereinzahlungen gegenüber dem Vorjahreszeitraum geführt. Das wiederum bewirkt für das Haushaltsjahr 2023 auch eine deutlich erhöhte Kreisumlagezahlung, die wiederum zur Bildung einer Rückstellung im Berichtsjahr und damit zu einer kräftigen Abweichung von den Planzahlen führt (ca. 1,75 Mio. €). Damit ist das Defizit schon zu großen Teilen erklärt.

Weitere wesentliche Abweichungen gab es bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (- 835 T€), den Zuwendungen und Umlagen (+ 500 T€) vor allem im Bereich der Kindertageseinrichtungen. Ausgabenseitig konnten erhebliche Einsparungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 1,35 Mio.) und zwar vor allem im Bereich der Bauleitplanung erzielt werden. Leider mussten einige planerische Vorhaben kapazitätsbedingt (Personalwechsel) und aus fachlichen Gründen (v.a. Artenschutz) verschoben werden, was schlussendlich ursächlich für die nicht in Anspruch genommenen Mittel war. Weitere Einsparungen gab es bei den Defizitausgleichen für die Kindertageseinrichtungen in fremder Trägerschaft (- 450 T€) und insgesamt bei den Personalaufwendungen auf Grund nicht besetzter Stellen (- 400 T€).

Auf Grund der aus 2021 vorhandenen Rücklagen (373 T€) konnte ein Teil des Fehlbetrages gedeckt werden. In Höhe der verbleibenden Differenz wird für die Folgejahre ein Fehlbetrag in Höhe von 1.954.178,44 € vorzutragen sein, der ausschließlich durch die Folgen der epidemischen Lage entstanden ist (Erläuterung im Anhang) und daher spätestens in den nächsten 30 Jahren abzubauen ist.

Die aktuellen vorläufigen Berechnungen für das laufende Jahr 2023 weisen daraufhin, dass in diesem Jahr mit einem geringen ordentlichen und einem erheblichen außerordentlichen (kalkulatorischen) Überschuss in der Ergebnisrechnung zu rechnen ist.

Die Planungszahlen für die Jahre 2024 bis 2027 weisen trotz teilweise kräftiger Steuererhöhungen für Grund- und Gewerbe, Hunde- und Vergnügungssteuer allerdings wieder Fehlbedarfe in Höhe von insgesamt fast 18 Mio. € aus.

Durch die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelungen des § 182 NKomVG sind wir von der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes zunächst entbunden. Die Verhandlungen mit dem Ziel, einer stärkeren Beteiligung des Landkreises an den Kosten für Kindertageseinrichtungen ab dem Jahr 2025 laufen aktuell. Auch muss abgewartet werden, ob der Ruf nach einer stärkeren finanziellen Unterstützung der Kommunen und Landkreise von Bund und Land an den ihnen übertragenen Aufgaben (Ganztagsschulen, Flüchtlingsunterbringung, Breitbandausbau, ÖPNV, Krankenhäuser etc.) wie es z.B. der Städtetag in seiner Resolution am 26./27.09. 2023 in Hannover gefordert hat, gehört und entsprechend darauf reagiert wird.

Allerdings deuten die Ankündigung des Landkreises Heidekreis, die Kreisumlage ab 2025 um drei Punkte anzuheben und der Wegfall der Corona-bedingten Konsolidierungsfreigrenzen aktuell in eine andere Richtung.

Aufgabe muss es daher in 2024 sein, weiter eigene Wege aus der Haushaltsmisere zu suchen.

2.3. Finanzrechnung

Wie bereits ausführlich unter Tz. 1.2 erläutert wurde, hat sich die städtische Liquidität um knapp 1,9 Mio. € verringert. Das hängt in erster Linie mit der Rückzahlung des Liquiditätskredites (2,5 Mio. €) zurück, der auf Grund des erheblichen Überschusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit zzgl. ordentlicher Tilgung (2,0 Mio. €) nicht mehr erforderlich war.

Die noch zum 31.12.2021 bestehende investive Unterdeckung (- 0,6 Mio. €) hat sich durch das investive Ergebnis 2022 (-1,2 Mio. €) zunächst noch einmal erhöht. Auf Grund der in der laufenden Verwaltungstätigkeit entstandenen „freien Spitze“ von 1,55 Mio. € konnte durch die Überführung dieses Überschusses das investive Defizit auf einen Betrag von ca. 250 T€ verringert werden. Dadurch ist allerdings die konsumtive Liquidität wieder auf einen Bestand von 0 € reduziert worden.

Die vorläufigen Zahlen für 2023 deuten daraufhin, dass zum Jahresende wieder ein erhebliches Defizit in Höhe von ca. 3,0 Mio. € entstehen wird, welches als Vorbelastung nach 2024 zu übertragen sein wird.

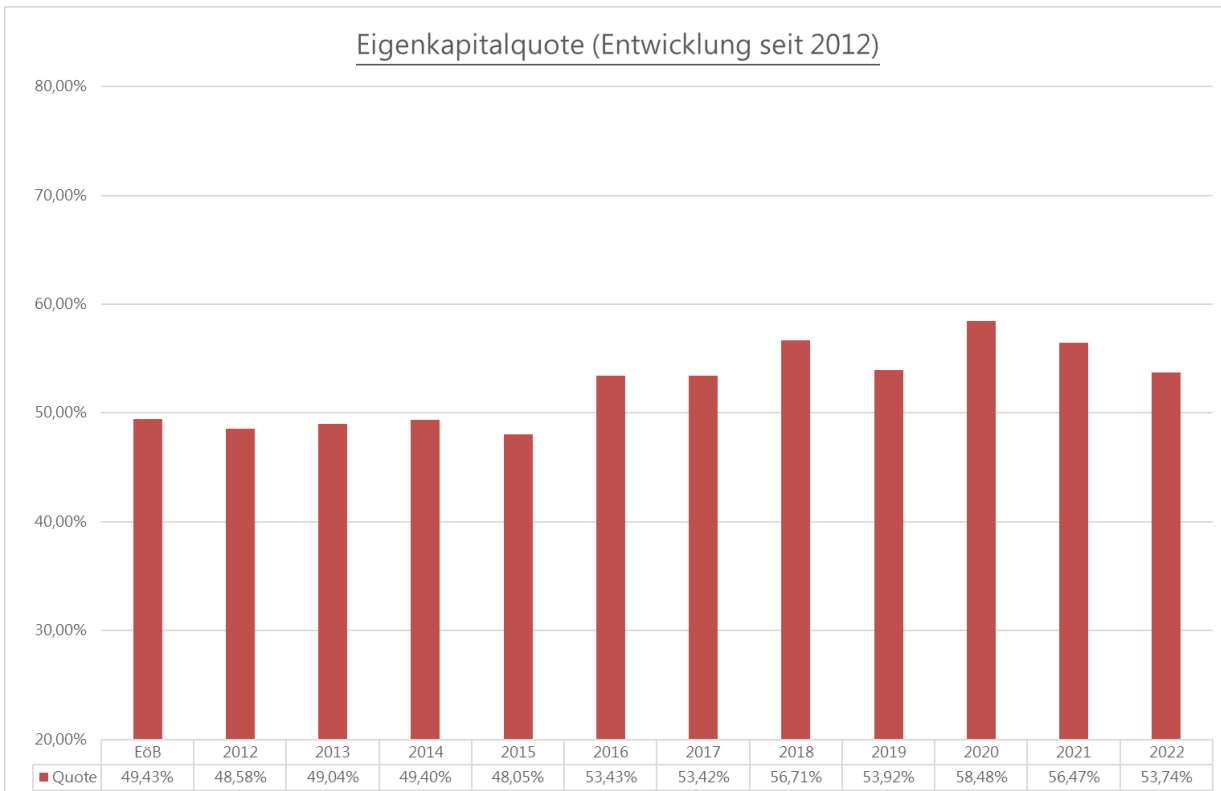
Auf Grund der in den vergangenen Jahren betriebenen Anpassung der deutlich zu geringen Kredittilgung wird künftig weiterhin eine solide Finanzierung der laufenden Verwaltungstätigkeit erforderlich sein, die auch die Tilgungsleistungen einbezieht.

2.4. Bilanz- und Finanzkennzahlen

2.4.1 Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer Gebietskörperschaft ist, desto unabhängiger ist das Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft tendenziell von Fremdkapitalgebern.

Eigenkapitalquote = $\text{Nettoposition} \times 100 \% / \text{Bilanzsumme}$



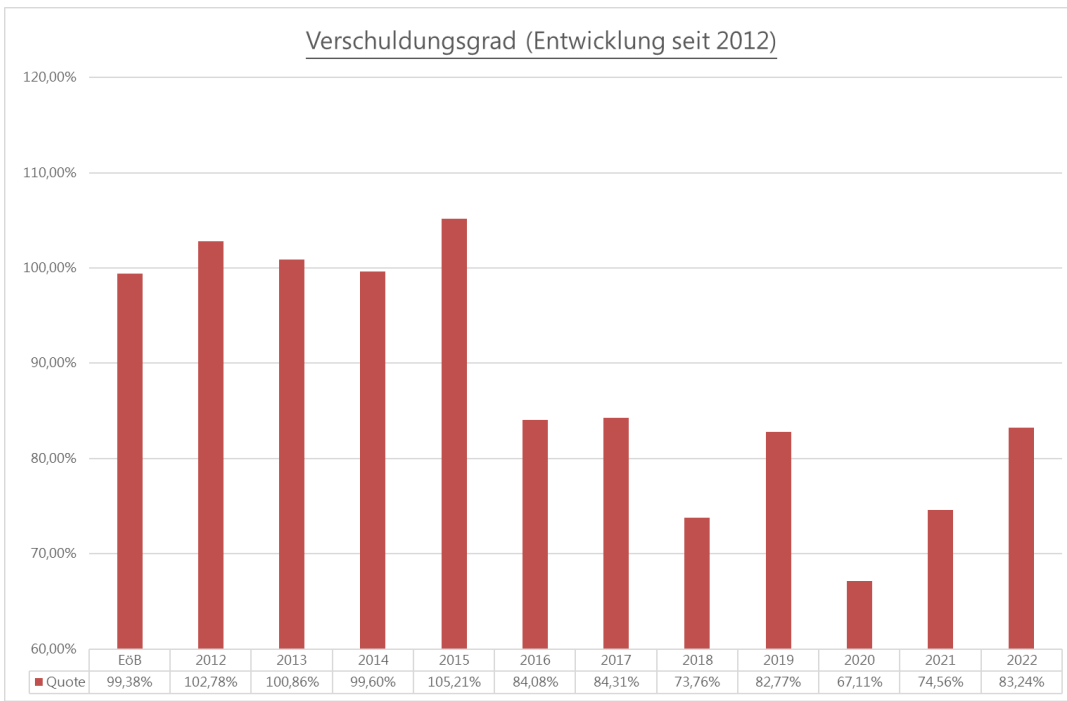
Die Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr noch einmal deutlich verringert und befindet sich mittlerweile auf dem Niveau der Jahre 2016/2017 und 2019.

2.4.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad gibt Aufschluss über das Verhältnis von Fremdkapital und Eigenkapital.

Ein Verschuldungsgrad von 100% bedeutet, dass sämtliches Fremdkapital genau durch das Eigenkapital gedeckt ist. Ein Wert von über 100% heißt hingegen, dass das öffentliche Unternehmen bzw. die Gebietskörperschaft mehr Schulden hat als es an Eigenkapital besitzt. Analog gilt für einen Wert von unter 100%, dass mehr als das gesamte Fremdkapital durch Eigenkapital gedeckt ist.

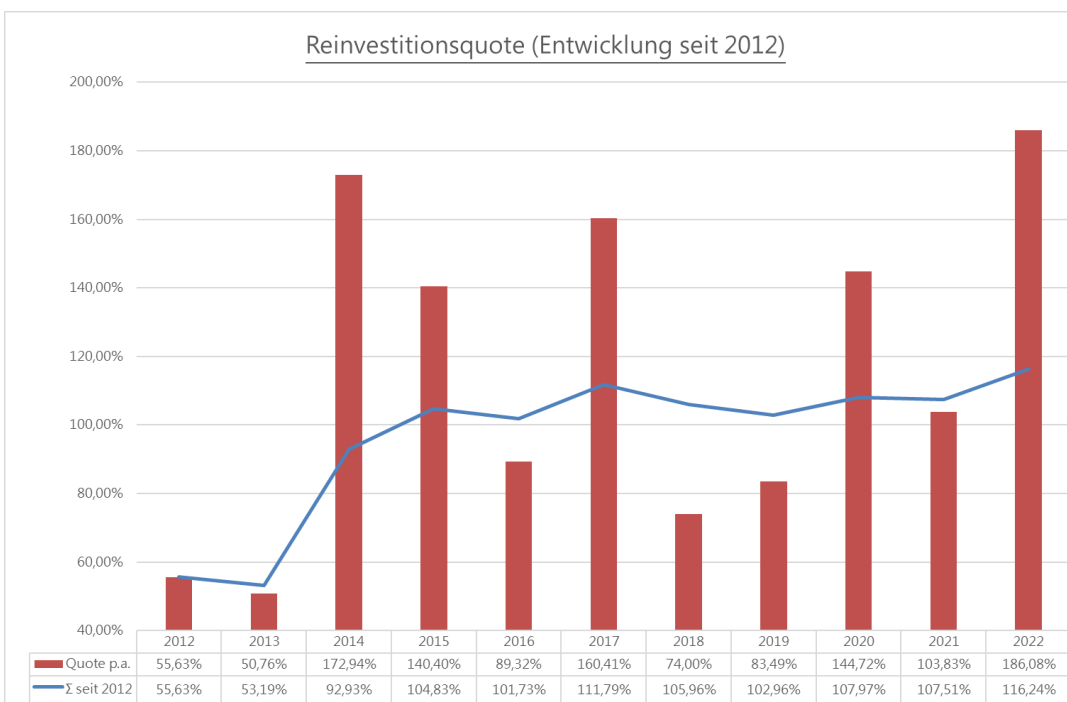
Verschuldungsgrad = $\text{Fremdkapital (Schulden + Rückstellungen)} \times 100 \% / \text{Nettoposition}$



Die Entwicklung des Verschuldungsgrades erfolgt parallel zu der Eigenkapitalquote. Auch hier haben sich die Werte seit 2020 verschlechtert und wir sind wieder auf dem Niveau der Jahre 2016/2017 bzw. 2019 angekommen. Der Verschuldungsgrad verbleibt dennoch weiterhin unter 100%, so dass derzeit noch ausreichend Eigenkapital vorhanden ist.

2.4.3 Reinvestitionsquote

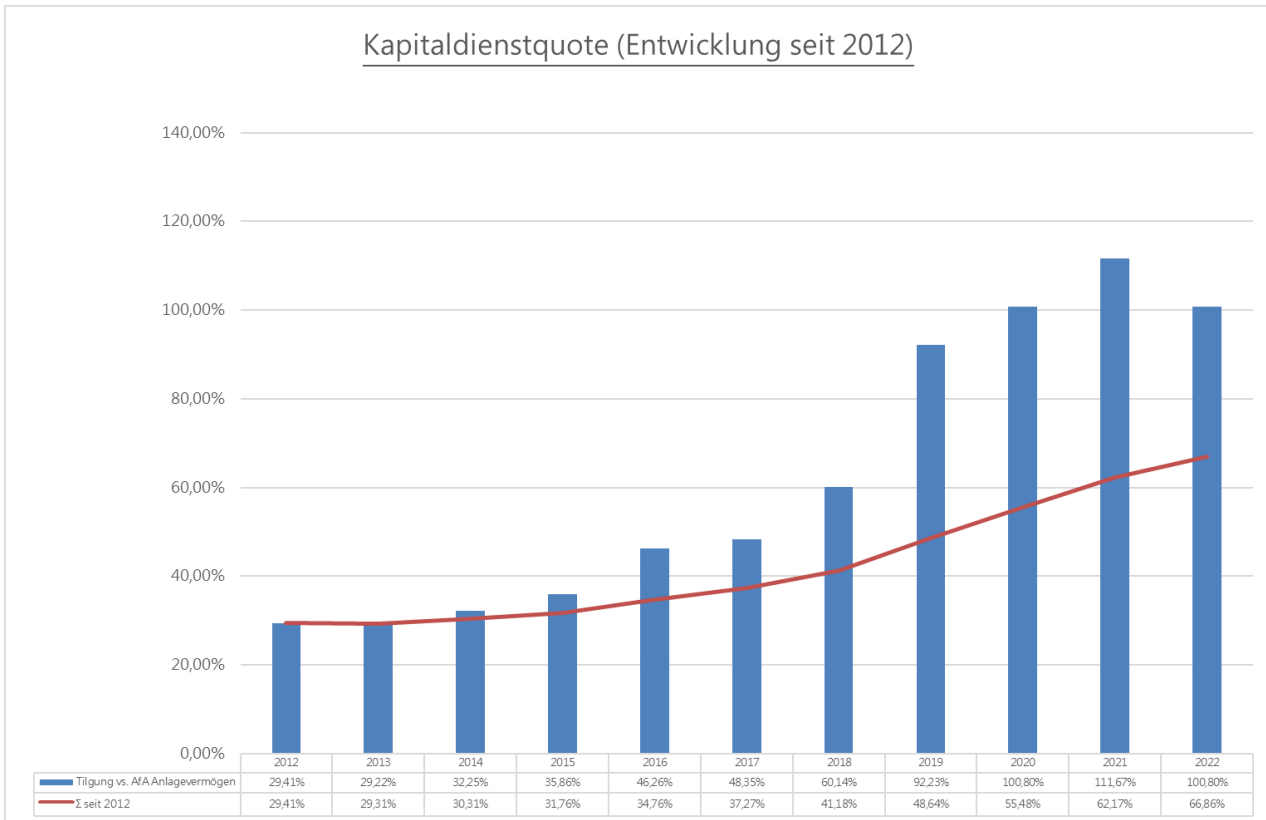
Die Reinvestitionsquote bildet das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins abnutzbare Anlagevermögen (AV) zu den gesamten bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen im Haushaltsjahr ab.



2.4.4 Kapitaldienstquote

Die „Kapitaldienstquote“ gibt das Verhältnis zwischen bilanziellen Netto-Abschreibungen (Abschreibungen abzgl. Erträge aus Sonderposten) und der ordentlichen Tilgung wieder.

$$\text{Kapitaldienstquote} = \text{ordentliche Tilgung} / \text{Netto-Abschreibungen} \times 100 \%$$



Die Kennzahl stellt das Verhältnis zwischen der ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten zu der erwirtschafteten Liquidität aus Abschreibungen dar.

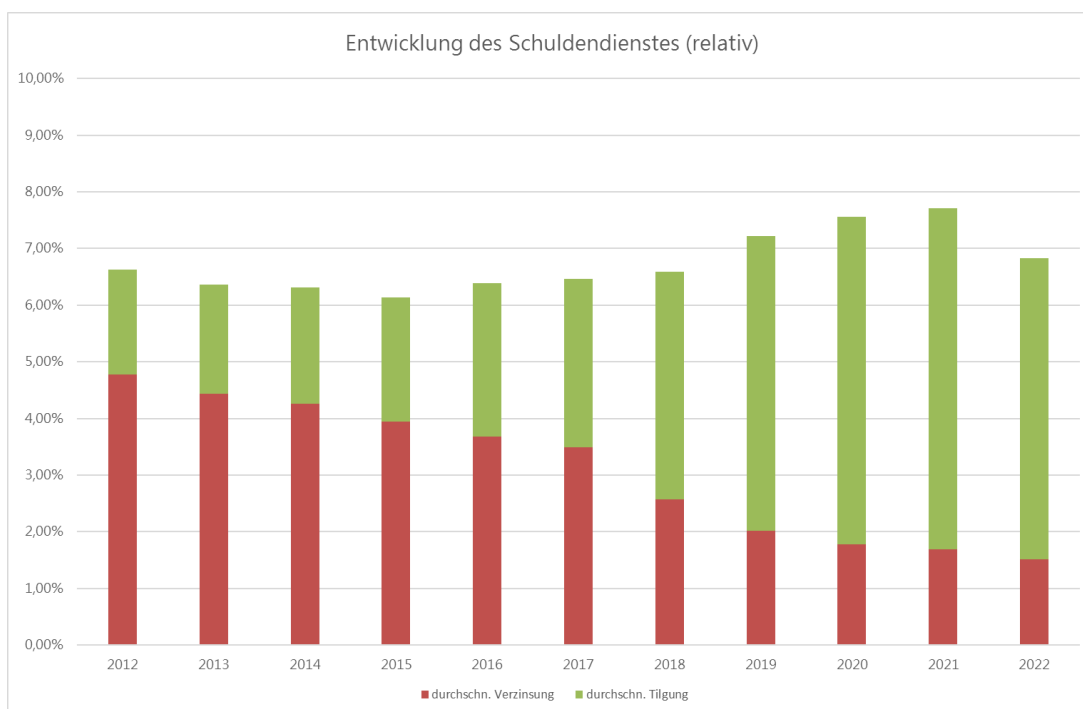
Ein Wert von 100% bedeutet im Idealfall (ausgeglichenes Jahresergebnis), dass die durch die Abschreibungen erwirtschaftete Liquidität in voller Höhe für die Tilgung von langfristigen Verbindlichkeiten verwendet wird. Ein Wert von unter 100% bedeutet, dass mehr Liquidität zur Verfügung steht oder dass die Kredite quasi „zu langsam“ getilgt werden. Seit 2012 ist die Quote kontinuierlich angestiegen und ist seit 2020 jeweils über 100% gelegen. Auslöser dafür ist in erster Linie das Niedrigzinsniveau. Um die Kredite über eine Laufzeit von 20 bis 30 Jahren zu tilgen, wurden bei den Neuabschlüssen die entsprechenden Tilgungsraten angepasst. Dadurch wurde in 2020 erstmalig erreicht, dass die Laufzeit der Kredite mit der durchschnittlichen Nutzungsdauer des Anlagevermögens einhergeht. In den Folgejahren ist zu beobachten, wie sich dieses Verhältnis weiterentwickelt. Einer Steigerung von deutlich über die 100% sollte möglichst durch geeignete Maßnahmen entgegengewirkt werden.

HH-Jahr	ordentliche Tilgung	Netto-AfA auf Anlagevermögen	Δ	Σ seit 2012
2012	210.877,68 €	717.060,02 €	-506.182,34 €	- 506.182,34 €
2013	216.152,66 €	739.769,92 €	-523.617,26 €	-1.029.799,60 €
2014	240.822,76 €	746.627,58 €	-505.804,82 €	-1.535.604,42 €
2015	279.882,51 €	780.442,03 €	-500.559,52 €	-2.036.163,94 €
2016	360.372,57 €	779.079,87 €	-418.707,30 €	-2.454.871,24 €
2017	412.433,40 €	853.049,63 €	-440.616,23 €	-2.895.487,47 €
2018	571.265,29 €	949.827,17 €	-378.561,88 €	-3.274.049,35 €
2019	878.552,51 €	952.571,51 €	- 74.019,00 €	-3.348.068,35 €
2020	991.932,50 €	984.059,10 €	7.873,40 €	-3.340.194,95 €
2021	1.131.657,29 €	1.013.363,12 €	118.294,17 €	-3.221.900,78 €
2022	1.187.733,54 €	1.178.260,55 €	9.472,99 €	-3.212.427,79 €
Summen	6.481.682,71 €	9.694.110,50 €		-3.212.427,79 €

Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass in den Jahren bis 2019 eine „Unterdeckung“ in Höhe von ca. 3,35 Mio. € entstanden ist, die seitdem sukzessive etwas abgebaut werden konnte. Der Schuldendienst muss in den nächsten Jahren darauf ausgelegt sein, die Unterdeckung weiter abzubauen, um sich einer Quote von 100% anzunähern.

2.4.5 durchschnittliche Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten

Die durchschnittliche Verzinsung wird ermittelt, indem die Summe aus Zinsaufwendungen für Investitionskredite durch die mittlere Verschuldung (Mittelwert aus Schuldenstand zum 01.01. und zum 31.12. des jeweiligen Jahres) geteilt wird.



Die Kennzahl zeigt den Rückgang der durchschnittlichen Verzinsung der langfristigen Verbindlichkeiten. Damit spiegelt sie die Entwicklung des Zinsniveaus auf dem Kreditmarkt wider. Eine durchschnittliche Verzinsung von mittlerweile nur noch ca. 1,5% zeigt, dass sich die Niedrigzinsphase bei den meisten städtischen Darlehen ausgewirkt hat. Die seit Ende 2023 wieder erheblich ansteigenden Zinsen werden allerdings voraussichtlich spätestens in 2024 wieder für einen kontinuierlichen Anstieg der Quote sorgen.

Bei dieser Betrachtung darf allerdings nicht außer Acht gelassen werden, dass zur Verkürzung der jeweiligen Laufzeiten der Darlehen die Tilgungsanteile in gleichem Maße gestiegen sind wie die Zinsen abgenommen haben und durch den Einsatz von Tilgungsdarlehen sogar noch etwas mehr zugelegt haben. Der eigentliche Schuldendienst hat sich daher im Prinzip nicht kontinuierlich mitverringert, sondern hat sich seit 2015 sogar tatsächlich sukzessive von 6,1% p.a. auf 7,7% p.a. erhöht. Dadurch konnte aber auch erreicht werden, dass die Kapitaldienstquote (s. 2.4.4) sich langsam einem Niveau annähert, welches für ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen Tilgung und Abschreibung sorgt.

In der Darstellung wirkt eine höhere Tilgung allerdings nicht in der Ergebnisrechnung, sondern nur in der konsumtiven Finanzrechnung, so dass diese bei der Betrachtung des wirtschaftlichen Jahresergebnisses unbedingt einbezogen werden muss.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind

Entfällt.

4. Mögliche Chancen und Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sein könnten

Entfällt.